

# Das Leben und Wirken des Erasmus Sarcerius.

## Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.



Der im Osterprogramme von 1884 gegebenen Charakterisierung Gottfried Arnolds als eines hervorragenden Vertreters der im XVII. Jahrhundert entstandenen pietistischen Richtung lässt der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung eine quellenmässige Darstellung des bewegten Lebensganges und der vielseitigen Wirksamkeit eines evangelischen Theologen der Heroezeit der evangelischen Kirche, des Erasmus Sarcerius, folgen. Letzterer hat, nachdem er von Luthers reformatorischen Gedanken und Grundsätzen mächtig ergriffen worden war, nicht nur um das durch die Reformation neubegründete höhere Schulwesen in verschiedenen Städten des nördlichen und südlichen Deutschlands als Leiter oder als Lehrer an evangelischen Schulen sich nicht geringe Verdienste erworben, sondern auch durch seine organisatorische Thätigkeit zur Einrichtung evangelischen Kirchenwesens, insbesondere in Nassau, verholfen und als fruchtbarer theologischer Schriftsteller auf die Ausbildung und Durchbildung der Geistlichen einen bedeutsamen Einfluss ausgeübt. Die Einzelheiten seines Lebens aber erregen insofern unser lebhaftes Interesse und beleuchten das Zeitalter der Reformation überhaupt, als sie deutlich zeigen, welch ein bewegtes Leben viele tüchtige und geschickte evangelische Männer geführt haben, wie weit sie herumgekommen und in wie verschiedene Gegenden dieselben verschlagen worden sind, teils weil die vorhandenen Kräfte vielseitig zur Befriedigung des fast überall zu gleicher Zeit hervorgetretenen Bedürfnisses einer Neuordnung des kirchlichen Wesens in Anspruch genommen und verwandt wurden, teils weil dieselben häufig den Anfeindungen mächtiger Gegner, welche die evangelische Bewegung niederzuhalten suchten, weichen und die Stätte ihres reformatorischen Wirkens mit einer anderen vertauschen mussten. In der Gegenwart wird der Name des Sarcerius nur von gelehrten Historikern und Theologen genannt; dass er mehr und mehr in Vergessenheit gekommen ist, hängt mit dem Umstande zusammen, dass seine Schriften, von denen mehrere schon am Ende des XVI. Jahrhunderts aus dem Buchhandel verschwunden waren, selten geworden und viele selbst in den öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden sind. Dagegen überboten sich die Biographen und die kirchlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte der evangelischen Kirche im Lobe dieses vortrefflichen Mannes. Bei mehreren derselben lesen wir das anonyme Epigramm, welches einem alten Bilde des Sarcerius in einer 1556 zu Eisleben erschienenen Schrift desselben beigeetzt ist:

Haec sunt ora, genae, facies et pectus Erasmi  
 Sarcerii: haec potuit pingere docta manus.  
 Verum nemo potest, quae sit constantia mentis,  
 Pingere, quin hoc non esset Apellis opus.  
 Impia qui nunquam deliramenta secutus  
 Sincero fidei dogmate pascit oves.  
 Quas non continuas fraudesque minasque potentum  
 Sustinuit, forti pectore dura ferens.  
 Nestoris eloquio similis facundia linguae  
 Illius tanta cum gravitate fluit.  
 Ut merito sibi quem studiis quaesivit honorem,  
 Ingenio et celebris fama per astra volet:  
 Fortiter et tulerit, quam tam mala multa ferendo,  
 Exilii fuerit poena timenda licet.

Von Annaberger Schriftstellern sind es ausser dem Chronisten Jenisius besonders Matthäus Behm<sup>1</sup> und Michael Barth<sup>2</sup>, welche in ihren dichterischen Beschreibungen Annabergs auch des Sarcerius Lob singen. Mit besonderer Hochachtung und Anerkennung haben sich unter anderen leuchtenden Persönlichkeiten der Kirche Christian Skriver, Jakob Spener und Gottfried Arnold über denselben geäussert. Skriver<sup>3</sup> nennt ihn einen berühmten und erfahrenen Theologen, der viel stattliche Bücher der Kirche hinterlassen hat, Spener<sup>4</sup> aber einen vortrefflichen und vor vielen anderen der Wohlfahrt der Kirche verständigen Theologen. Gottfried Arnold<sup>5</sup> rühmt ihn als einen redlichen, geübten, eifrigen Mann und rechten Jeremias seiner Zeit, einen aufrichtigen Nachfolger Luthers, und sagt von ihm: „Seine Redlichkeit erhellet auch aus den häufigen Klagen, die er über den Verfall geführt, und da er sich sonst in kein Schulgezänke leichtlich gemenget, sondern in seinen vielen Schriften hauptsächlich auf die Praxin gezielet hat.“

Der einst so hochgefeierte Sarcerius ist noch nicht zum Gegenstande einer eingehenden und zusammenfassenden Monographie gemacht worden, in welcher aus den zerstreuten und zum Teil sich widersprechenden älteren Nachrichten<sup>6</sup> über den Lebensgang dieses Mannes ein klares und in allen Einzelheiten zuverlässiges Gesamtbild des Lebens und Wirkens gegeben wäre. Die vorliegende Abhandlung soll nur eine Vorarbeit zu einer monographischen Darstellung des Gegenstandes sein.

<sup>1</sup> Descriptio urbis Annaemontanae, Lipsiae 1556, v. 1094—1102.

<sup>2</sup> Annaberga carmine heroico decantata Basel. 1557. lib. II. pg. 61.

<sup>3</sup> Seelenschatz, pars IV, Serm. 12 § 14.

<sup>4</sup> Allgem. Gottesgelehrtheit pg. 199. Pia Desideria pg. 77.

<sup>5</sup> Kirchen- und Ketzehistorie P. II. XVI c. 9, c. 12.

<sup>6</sup> Unter den Quellschriften zum Leben des Sarcerius sind die zuverlässigsten und eingehendsten: Moller, Cimbria literata, tom. II pg. 759—768 und Dietericus, dissertatio de Annaeberga et claris viris inde oriundis pg. 22—30. Ausserden sind zu vergleichen: Heint. van Seelen: Athenae Lubecenses pars I, p. 84—86, pars III, p. 43—56. Biering, Cler. Mansfeld pg. 9—14. Melchior A d a m, Vitae Theologorum Germanorum pg. 325—327. Freher, Theatrum eruditorum p. 180. Bidermann, Nova Acta Scholastica I pg. 934—938. Pantaleon Prosopographia illustrium Germaniae virorum p. 270. Verheiden, Imagines et elogia praestantium theologorum pg. 36—38. Unschuldige Nachrichten v. J. 1718 pg. 769 f. u. 1726, p. 200 ff. Serpilius, Lebensbeschreibungen der bibl. Skribenten, IV. Teil pg. 339 ff., V. Teil pg. 117 ff. Albinus, Meissnische Landchronik pg. 355 f. Jenisius, historia Annaebergae I. pg. 71 f., II. p. 28 u. 32. Sleidanus, de statu religionis et reipubl. Comment. I. XX. 248. Seckendorf, Lutheranismi lib. II Sect. 36, § 84. Nicander, Ecclesia Mansfeldica (Jr. 1674). Siehe auch Steubing, biogaph. Nachrichten aus d. XVI. Jahrh. pg. 1—16. Zwei kleinere bisher noch unbenutzte Quellen sind im Anhang dieses Programms abgedruckt.

## I. Der Bildungsgang des Sarcerius und seine Thätigkeit in Rostock, Lübeck, Wien und Graz (1501—1536).

Über die Jugendzeit und den Bildungsgang des Sarcerius sind wir nur in dürftiger Weise unterrichtet. Er wurde zu Annaberg geboren am 28. Nov. 1501, als Sohn eines durch Metallhandel zu beträchtlichem Vermögen gelangten Bürgers, Namens Scheurer. Nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit, welche ihre Namen latinisierten oder gräcisierten, hat Erasmus Scheurer nach Absolvierung seiner gelehrten Studien seinen Familiennamen in Sarcerius verwandelt. An den Namen Erasmus Sarcerius hat Nikander in seiner 1674 zu Eisleben erschienenen Geschichte der Mansfeldischen Kirche mit Verdoppelung das e das Anagramm mit dem erläuternden Distichon angeknüpft:

Sic Murus Sacer Eras.

Sicut Eras Sacer in vita rebusque secundis,

Firmus in adversis sic quoque Murus eras.

In ähnlicher Weise feierte ein sonst wenig bekannter Dichter, Joh. Lauterbach, mit dem Worte Erasmus spielend, den Sarcerius mit folgenden Worten:

Qui geris a sancto, Sarceri, nomen amore,

Non equidem frustra nomen „Erasmus“ habes.

Das operam sancto mentem perculsus amore,

Dum calamo, viva dum sacra voce colis.

Auch bei Boissard<sup>7</sup> finden wir ein Wortspiel in dem Distichon:

Dum sarcis scissas in religione cohortes,

Sarta tibi merito coelica tecta facis.

Der Vater des Erasmus Sarcerius trug um so weniger Bedenken einen Teil des von ihm erworbenen Vermögens auf die Ausbildung seines Sohnes durch gelehrte Studien zu verwenden, als letzterer frühzeitig eine hervorragende Begabung verriet. Nachdem der Knabe den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt erhalten hatte, wurde er von seinem Vater der Lateinschule zu Freiberg zugeführt, welche am 22. Sept. 1515 von Johannes Rhagius begründet worden war, und an welcher unter anderen der vortreffliche Peter Schade (Petrus Mosellanus) als Lehrer wirkte. Da er durch Fleiss und Eifer und hervorragende Leistungen in den alten Sprachen sich auszeichnete, gewann er die volle Zuneigung seiner Lehrer, insbesondere des Petrus Mosellanus, dem er auch, nach Abschluss seiner Vorbildung für die gelehrten Studien, nach Leipzig folgte, wo er insbesondere philologischen und philosophischen Studien sich widmete. Nach dem frühzeitigen und von den Schülern betrauten Tode Schades ging Sarcerius nach Wittenberg, welches bereits der Ausgangspunkt einer grossen Bewegung geworden war, und wohin damals Tausende von Jünglingen und Männern, welche nach dem reinen Evangelium verlangten und von den Gedanken Luthers ergriffen waren, strömten, um die Schwingungen jener Bewegung nach allen Richtungen in Europa zu tragen. Sarcerius gehörte bald zu den begeistertsten Verehrern und Anhängern der Lehren Luthers und Melanchthons; er blieb auch nach seinem Weggange von Wittenberg in innigem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Luther, Melanchthon und Bugenhagen, die seine theologische und philologische Bildung geleitet hatten. Als er die Universität Wittenberg verliess, war seine reiche Begabung zur rechten Entfaltung gekommen, seine natürliche Redegewandtheit durch Übung zu schöner Entwicklung gelangt, seine Frömmigkeit genährt, seinem ganzen Wesen jene Entschiedenheit und Festigkeit verliehen, welche ihn auch fernerhin kennzeichnete. Mit dem festen Entschlusse verliess er Wittenberg, das Athen der Reformationszeit, das Licht der reinen

<sup>7</sup> Virorum illustrium effigies, vitae atque elogia P. III, 16.

biblischen Wahrheit, welches ihm an diesem Brennpunkte evangelischer Wissenschaft und evangelischen Lebens aufgegangen war, auch anderwärts anzuzünden und die Kraft evangelischen Glaubens zur Geltung zu bringen.

Bezüglich der Aufeinanderfolge der Stellungen, welche Sarcerius in den folgenden Jahren bis 1536 an Schulen verschiedener deutscher Städte bekleidete, schwanken die Angaben der älteren Berichtstatter sehr. Die einen lassen ihn zuerst in Lübeck, andere in Rostock, andere in Graz und Wien wirken; nach den einen ist er in Rostock und Lübeck je einmal, nach den anderen je zweimal thätig gewesen. Aus einer genauen Prüfung der zuverlässigeren Quellen ergibt sich aber, dass Rostock die erste Stätte des Wirkens desselben gewesen ist und dass er daselbst mehrere Jahre, bis in die zweite Hälfte des Jahres 1530 geblieben sein muss, wenn auch bestimmte Angaben über die Dauer des Aufenthalts an den verschiedenen Wirkungsstätten fehlen. Schon in Rostock hielt er es als Leiter einer neugegründeten lateinischen Schule für seine Aufgabe, zugleich mit gründlichen Sprachkenntnissen auch die lautere evangelische Lehre zu verbreiten, welche dort zuerst von Joachim Slüter gepredigt, vom Herzoge Heinrich von Mecklenburg beschützt und von der Bürgerschaft trotz des Widerstrebens des Rats 1529 zum Siege gebracht wurde.<sup>8</sup> Mehr als über den Aufenthalt und das Wirken des Sarcerius in Rostock wissen wir über die Thätigkeit desselben in Lübeck<sup>9</sup>, wohin er am Ende des Jahres 1530 nach Bugenhagens Rat als Subrektor der lateinischen Schule berufen worden ist. In Lübeck hatte schon 1525 auf den Wunsch vieler Bürger Johann von Osnabrück das Evangelium gepredigt; aber der Rat widerstrebt der Reformation und die Gegenpartei war noch zu mächtig, so dass noch 1528 zwei evangelische Prediger, Andreas Wilhelmi und Johann Walhof verjagt worden waren, viele Bürger aber in Haufen nach Oldeslo zogen, wo der König von Dänemark einen lutherischen Prediger hatte. Nach der Übergabe der augsburgischen Konfession aber, im Jahre 1520, musste der Rat endlich dem Drängen der Bürgerschaft nachgeben und nicht nur jene beiden Prediger zurückberufen, sondern auch eine durchgreifende Reform des Kirchenwesens in Angriff nehmen, zu welchem Behufe der als kirchlicher Organisator bekannte Bugenhagen mit Luthers Erlaubnis nach Lübeck geholt wurde, dessen Predigten und Anordnungen grossen Beifall in der Bürgerschaft fanden, welche in der eifrigen Durchführung des Werkes der Reformation auch im Jahre 1531 fortfuhr und sich weder durch strenge kaiserliche Befehle, noch durch die abweichenden Meinungen einzelner Ratsherren beirren liess. Vom 28. Okt. 1530 bis zum Mai 1531 hat Bugenhagen, gleichsam als ein neuer Apostel der Lübecker, wie ihn Götze<sup>10</sup> nennt, reformatorisch gewirkt, auch eine allgemeine öffentliche Schule im ehemaligen Franziskanerkloster zu St. Katharinen eingerichtet, an welcher nach seinem Organisationsplane in 7 Klassen anfangs 7 Lehrer wirkten (rector, subrektor, cantor, 4 paedagogi), zu denen als achter bald darauf ein corrector hinzugefügt wurde. Bugenhagen wusste auch tüchtige evangelische Männer als Gehilfen und Pfleger seines Werkes nach Lübeck zu ziehen. „Adhibitis enim“, sagt Götze<sup>11</sup>, „in consilium et undique conquisitis doctoribus pietatis, doctrinae virtutisque laude conspicuis, Ecclesiam hanc atque Scholam in praeclarum honoris collocatam vidimus fastigium, ut exteris admirationi esset et exemplo, nostris vero laudi atque emolumento. Quodsi Hermannum Bonnum, de Schola non minus quam Ecclesia insigniter meritum, prolixioribus verbis depraedicare vellem, aut Erasum Sarcerium, clarum illum Annaebergensem quem quam pietas et merit in urbem hanc clarissimam fortissimamque collata vetant mori, laudibus evehere propositum esset, singulos, vel me non monente, haud difficulter animadvertere crederem, Bugenhagium consilio nobis fuisse, deque publico praeclare meritum.“ Als erster Rektor der neugegründeten

<sup>8</sup> Gottfr. Arnold II, l. XVI c. 7, 10. Seckendorf I § 147. Chytraeus, Chron. Saxon. pg. 372.

<sup>9</sup> G. Heinr. Götze (Superint. Lub.) de Bugenhagii meritis in ecclesiam et scholam Lubecensem oratio. Seckendorf II § 98, III § 14. G. Arnold II, l. XVI, c. 7, 13. <sup>10</sup> l. c. pg. 17. <sup>11</sup> l. c. p. 15 f.

Schule zu Lübeck wird in vielen älteren und jüngeren Schriften Hermannus Buscoducensis bezeichnet; nach den obigen Worten Götzes aber und nach den von dem Lübecker Rektor H. van Seelen<sup>12</sup> geltend gemachten und von dem Freiburger Rektor Bidermann<sup>13</sup> erneuerten Bedenken ist anzunehmen, dass Hermann Bonus aus Westfalen, welcher vorher Informator des königlichen Prinzen von Dänemark gewesen war, 1531 aber Superintendent in Lübeck geworden ist, von 1530—1531 als erster Rektor der Lübecker Schule fungierte. Sein Nachfolger (1531—1543) war Guil. Rutenius. Erasmus Sarcerius wirkte nach seiner Berufung am Ende des Jahres 1530 als Subrektor, später als Konrektor an der genannten Schulanstalt in höchst verdienstlicher Weise, indem er die Jugend mit grossem Geschick und Erfolg in den humanistischen Lehrfächern und in den Grundlehren des evangelischen Christentums unterrichtete. Als eifriger und rückhaltloser Verfechter der reinen Lehre des Evangeliums zog er sich den Hass der Papisten in dem Grade zu, dass diese alle Anstrengungen machten, um ihn aus der Stadt zu vertreiben. Es gelang denselben auch, eine Verwirrung in Lübeck anzustiften und Sarcerius, wahrscheinlich am Anfange des Jahres 1532, zu nötigen, die Stadt zu verlassen. Auf diese Zeit papistischer Restaurationsbestrebungen in Lübeck Bezug nehmend, sagt Götze in der mehrfach citierten Rede<sup>14</sup>: „Nostis, auditores, haud ita multo post, cum Bugenhagius Wittebergam suam petiisset, omnia odiis intestinis, simultatibus, tumultibus civicis apud nos oppleta fuisse ac circumvallata. — Servet vos (scil. rectorem et collegas) Deus ac meliora vobis Sarcerii ac Magdeburgi<sup>15</sup>, utriusque Annaebergensis fatis, concedat saecula.“ Sarcerius begab sich nach Rostock, wo er freundlich aufgenommen wurde und ein dem früher von ihm bekleideten ähnliches Schulamt übernahm. Dieser zweite Aufenthalt in Rostock war nur ein vorübergehender; denn bald, nachdem er seine Thätigkeit daselbst begonnen hatte, erhielt er eine Aufforderung, nach Wien zu kommen, um eine Schule einzurichten und zu leiten. Diesem Rufe, der ein Beweis ist, dass die Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit und organisatorische Begabung des Sarcerius weithin bekannt geworden war, leistete derselbe Folge. Auch in Wien, wo schon 1523 Paul Speratus in der Stephanskirche evangelische Predigten gehalten, aber von der Universität verurteilt und von den Gegnern verjagt worden war, wusste Sarcerius durch entschiedenes Zeugnis für die Sache des Evangeliums denselben Anhänger zu gewinnen, was ihm aber die Feindschaft derer zuzog, welche die Reformation, die in Oesterreich lebhaften Anklang gefunden hatte und vom Adel wie von den Magistraten in den Städten begünstigt wurde, daselbst unterdrückt und erstickt sehen wollten. Darum konnte er auch in Wien nicht lange wirken, sondern durch heftige Anfeindungen mächtiger Gegner veranlasst, musste er sich bald einen anderen Ort der Thätigkeit suchen. So ging er nach Graz, um auf von dort an ihn ergangene Aufforderung hin die Organisation und Leitung einer Schule zu übernehmen. Da er auch dort Anfeindungen zu erfahren hatte, folgte er mit Freuden dem Rufe, der von Lübeck an ihn erging, nachdem daselbst ruhigere Verhältnisse hergestellt und die ruhige Weiterentwicklung der geschaffenen Institutionen gesichert worden waren. Mehrere Jahre wirkte er, von weiteren Anfechtungen verschont und hoch angesehen, als Konrektor<sup>16</sup> an der lateinischen Schule zu St. Katharinen unter dem Rektorate des obengenannten Rutenius, bis zum Jahre 1536. Van Seelen<sup>17</sup> nennt ihn eine Zierde dieser Schule, einen um dieselbe hochverdienten Mann, dem in der Geschichte der Gymnasien überhaupt ein Ehrenplatz gebühre, und der zu den ersten zu rechnen sei, welche die reine evangelische Wahrheit durch Wort und Schrift unablässig verteidigt haben, und denen die Kirche für ihre Schriften zu bleibendem Danke verpflichtet sei.

<sup>12</sup> histor. Athen. Lubec. pg. 32 f. <sup>13</sup> l. c. pg. 934, 936, 938. <sup>14</sup> l. c. pg. 22 u. 24.

<sup>15</sup> G. H. Goetze, de Cultu Annae in Misniam inveceto pg. 40 und H. Bangert, orat. scholast. Lubecae 1664.

<sup>16</sup> Bidermann pg. 936. <sup>17</sup> hist. Ath. Lubec. pg. 57.

In Lübeck hat Sarcerius nicht nur mit rühmenswertem Eifer der Unterweisung und Erziehung der Jugend sich gewidmet, sondern auch die ihm durch den vertrauten Umgang mit hochgelehrten Männern, wie Hermann Bonnus<sup>18</sup>, gebotene Gelegenheit, sich selbst in der wissenschaftlichen Methode fortzubilden, reichlich benutzt. Er hat die von dem gelehrten Exegeten Bonnus meisterhaft geübte dialektische Methode sich anzueignen verstanden, wie er selbst in den Dedikation seiner 1538 herausgegebenen Scholien zu Matthäus ausdrücklich zugesteht, er habe seine exegetische Methode dem Bonnus abgelauscht. Aus der Wirksamkeit an der Lübecker Schule und dem Verkehre mit Bonnus sind auch verschiedene Schriften hervorgewachsen, nämlich folgende:

*Dialectica, multis et variis exemplis illustrata, Marpurgi a 1537 u. öfter herausgegeben.*

*Rhetorica, plena exemplis, Marpurgi a. 1537 u. ö. erschienen, an welcher Joh. Dietrich<sup>19</sup> insbesondere rühmt „quod non tam in praeceptis occupetur coecervandis quam potius exemplis iucundissimis referta rem illustret ac subinde eximiam historiae notitiam spiret.“* Es findet sich u. a. in der Rhetorik eine declamatio in laudem Lubecae.

*Libellus in usum puerorum qui primum exponere discunt, 1533.*

Ausser diesen für die Schule bestimmten Schriften gehört der Zeit bis 1536 noch eine theologische Schrift an, die schon vor dem ersten Lübecker Aufenthalte des Sarcerius verfasst ist: *Methodus divinae Scripturae loca praecipua explicans pro theologis inexercitatis conscripta.* Basel 1528. Diese Schrift war vom Verfasser dem Könige Heinrich VIII. von England gewidmet und auf des Königs Befehl ins Englische übertragen worden, wie der Verfasser selbst in den Widmungsworten zu seiner Evangelienpostille sagt.<sup>20</sup> —

Der Ruf des Sarcerius als eines geschickten Organisators des Kirchen- und Schulwesens und gründlichen Gelehrten war indessen auch zu dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg gedrungen. So schwer es jenem auch wurde, von dem ihm lieb gewordenen Lübeck zu scheiden, so konnte er doch dem dringenden Wunsche Bugenhagens, der ihn dem Grafen zur Durchführung der Reformation überlassen wollte, und dem Rate des H. Bonnus, mit seinen Gaben dem Lande des Grafen zu dienen, nicht entgegen sein. Eine langandauernde Krankheit, von der er ergriffen war, bestärkte ihn in dem Entschluss, seinen Aufenthaltsort mit einem anderen zu vertauschen. Die wissenschaftlichen Anregungen aber und die freundschaftlichen Beziehungen, welche er in Lübeck gefunden hatte, wirkten noch lange bei ihm nach. In dankbarer Erinnerung an die Zeit seiner Lübecker Wirksamkeit und zum Beweise treuer Anhänglichkeit hat er später mehrere Schriften angesehenen Persönlichkeiten Lübecks gewidmet. Noch 1551 hat er 6 Predigten, die er als Pfarrer zu Leipzig herausgab, „den Hochweisen, Achtbaren, Ehrbaren und Fürsichtigen Bürgermeistern und Ratspersonen der löblichen und Kaiserlichen Stadt Lübeck, seinen günstigen und lieben Herren“ gewidmet. In der Widmung dieses Büchleins gedenkt er der mannigfachen Woltaten, die ihm vom Rate und vielen Bürgern jener Stadt erwiesen worden seien, und äussert sich über sein Fortgehen von derselben also: „Und were wol mein wenigster gedanken gewest, von Lübeck mein lebenslang zu verrücken, wo mich nicht für und für tegliche krankheit überfallen hette. So war auch zu der zeit eure Stadt mit dem theuren und hochgelerten und nu in Gott seligen entschlafenen man Hermanno Bonno versehen, des Gesellschaft mein Leben was, das ich also für mein höchste und zeitliche wolfart geachtet hette, mein leben bey solchem man zu endigen, mit welches rath, hülff und beystand ich mich nach langwiriger krankheit auch entlich in die Überlande begeben habe.“

<sup>18</sup> Philipp Melanchthon rühmt Bonnus in der Epist. dedicat. Chron. Carionis praemissa pg. 1: Excelluit ingenio, eruditione, consilio et virtute H. Bonnus, qui in inclyta urbe Lubeca et doctrinae studia rexit et Evangelium docuit.

<sup>19</sup> l. c. pg. 23. <sup>20</sup> Dieteric. dissert. pg. 27.

## II. Die kirchlich-organisatorische Thätigkeit des Sarcerius in der Grafschaft Nassau-Dillenburg und benachbarten Landschaften<sup>21</sup> (1536—1548).

Zum Verständnisse des Folgenden erscheint es nötig, über die politischen Verhältnisse Nassaus im Zeitalter der Reformation und über die Stellung des Grafen Wilhelm zur kirchlichen Reform einiges voranzuschicken. Das jetzige Nassau war im XVI. Jahrhundert ein buntes Mosaik verschiedener Landesherrlichkeiten. Unter den weltlichen Fürsten waren die Grafen von Nassau die mächtigsten und begütertsten. Sie waren seit 1255 in 2 Linien geteilt, die ottonische und die walramische. Jede dieser beiden war seit 1355 in 2 Zweige gespalten, die ottonische in den Dillenburger und den Beilsteiner Zweig, die walramische in den Weilburger und den Wiesbaden-Idsteiner Zweig. Über einzelne Territorien hatten beide Linien Hoheitsrechte, andere waren Gemeinbesitz einzelner Zweige der verschiedenen Linien. Der Landgraf von Hessen besass damals die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, deren Besitz von den nassauischen Grafen jenem streitig gemacht wurde. An dem sogenannten Vierherrschen hatten der Landgraf von Hessen, die Grafen von Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg gleichen Anteil. Einige Gegenden gehörten zu Kurmainz und Kurtrier; anderwärts waren einzelne Grafenhäuser ansässig. Hie und da waren freie Reichsritter zu finden, unter denen Hartmut von Kronenberg als einer der ersten, von Luthers Reformationsschrift an den christlichen Adel deutscher Nation mächtig fortgerissenen, glaubensmutigen und opferwilligen Bekenner des Evangeliums aus dem Reichsritterstande uns genannt wird.

Graf Wilhelm von Dillenburg, genannt „der Reiche,“ gehörte einem Zweige der ottonischen Linie an, welcher in Deutschland und in den Niederlanden eine bedeutende Hausmacht besass. In Nassau gehörten ihm ausschliesslich die jetzigen Ämter Dillenburg, Herborn und der Kreis Siegen; die wichtigsten Städte der Grafschaft waren Dillenburg und Siegen. Er war, ehe er 1516 zur Regierung kam, auf Wunsch seines Vaters, Johann V., am Hofe Friedrichs des Weisen für seinen fürstlichen Beruf vorgebildet worden. Nachdem so auch eine geläuterte religiöse Überzeugung in ihm angebahnt worden war, betrachtete er es für seine höchste Aufgabe, das leibliche und geistige Wohl seiner Unterthanen mit allen Kräften zu fördern und insbesondere dem Schulwesen und der Begründung eines gesunden kirchlichen Lebens seine Bemühungen zuzuwenden. Wie Luthers Protest gegen den Ablasshandel in ihm einen lebhaften Wiederhall gefunden hatte, so machte auch das mannhafte Bekenntnis desselben auf dem Reichstage zu Worms einen tiefen Eindruck auf ihn. Mit sichtlichem Interesse verfolgte er das Wachstum der grossen Bewegung, die, von dem Augustinermönche ausgegangen, in immer weitere Kreise drang. Auch in den Städten seines Landes hatten schon die Bürger dem ersten Gesange der Wittenberger Nachtigall gelauscht. Die Wetteranischen Grafen sprachen immer unverhohlener ihre Zustimmung zu dem kühnen und befreienden Werke Luthers aus und einigten sich auf einer Versammlung zu Butzbach 1525, offen den Reichsstädten zu erklären, dass sie der Meinung wären, dass das Wort Gottes freizulassen und demselben gemäss eine gute Ordnung einzuführen sei.

<sup>21</sup> Über die Reformation in Nassau sind zu vergleichen:

Gerdes, *Scrinium antiquar.* (miscellan. Groning.) 1750. T. II, p. II, pg. 605 ff. Steubing, *Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande*, Hadamar 1804. Keller, *Gesch. Nassaus von d. Reformation bis zum Anfang d. 30jähr. Krieges*, Wiesbaden 1864. A. Nebe, *Zur Geschichte der evangel. Kirche in Nassau* (Herborner Denkschriften) Herborn 1863–67. Einzelnes findet sich bei Menzel, *Gesch. von Nassau von Mitte d. XIV. Jahrh. bis zur Gegenwart*, I. u. II. Band, Wiesbaden 1879 u. 84.

Der Beschluss des Reichstags von Speier 1526, durch welchen den reformfreundlichen Landesherren freie Hand gelassen wurde, nach ihrem Gewissen zu handeln, stärkte den Mut und das Vertrauen derselben, wie denn auch in Nassau-Weilburg Dr. Erhard Schnepf das Reformwerk in diesem Jahre in Angriff nahm. Graf Wilhelm von Dillenburg aber wurde 1527 durch den Kurprinzen Johann Friedrich zu Sachsen, zu dem er in inniger Beziehung stand und der ihn im genannten Jahre in Dillenburg besuchte, in seiner Neigung zur evangelischen Lehre bestärkt. 1529 berief er den ersten evangelischen Prediger, Heilmann Bruchhausen aus Crombach im Siegenschen, nach Dillenburg als Hofkaplan. In demselben Jahre hatte der gemeinschaftliche Vertreter der Wetterauischen Grafen auf dem Reichstage zu Speier, Graf Bernhard von Solms, welcher noch zur alten Kirche hielt, unterlassen, dem Proteste der Minderheit sich anzuschließen. Desshalb schickten die Grafen Wilhelm von Dillenburg und Philipp von Weilburg 1530 einen anderen, den Doktor der Rechte Lorenz Wilhelm, als ihren Vertreter nach Augsburg, der allerdings zu spät ankam, um der Überreichung der Augsburgerischen Konfession beiwohnen zu können, aber den Reichstagsabschied vom 19. Nov. 1530 mit unterzeichnete. Trotz aller Besorgnisse, denen sich die Protestanten nach diesem Reichstagsabschiede hinzugeben Veranlassung hatten, wurde durch das öffentlich und gemeinsam abgelegte Bekenntnis ihr Vertrauen und Mut gestärkt, auch gewannen sie, nachdem der Inhalt ihres Glaubens vor Kaiser und Reich dargelegt worden war, neue Anhänger. So machte auch in Nassau die Reformbewegung in den folgenden Jahren merkliche Fortschritte, und Graf Wilhelm wurde immer entschiedener auf die Bahn der Reformation gedrängt, da er immer mehr von der Unhaltbarkeit der bestehenden kirchlichen Zustände sich überzeigte. Wol suchte Kaiser Karl V. durch Gefälligkeiten und Versprechungen die reformfreundlichen nassauischen Grafen für seine Politik zu gewinnen und der alten Kirche zu erhalten; insbesondere suchte er Wilhelm von Dillenburg auf seine Seite zu ziehen, indem er ihm 1533 die Statthalterschaft im Herzogtum Württemberg und den Orden des goldenen Vlieses anbot. Aber dieser liess sich ebensowenig wie Philipp von Weilburg von der betretenen Bahn durch Lockungen zurückbringen, vielmehr trat er 1535 dem schmalkaldischen Bunde bei, worin ihm der etwas bedächtiger und ängstlicher Philipp von Weilburg 1537 folgte. 1530 hatte Graf Wilhelm, trotz des Protestes der katholischen Geistlichkeit des Landes, in Siegen und Dillenburg evangelisch gesinnte Pfarrer eingesetzt, 1532 hatte er ein „Bedenken“ erlassen, welches eine massvolle Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens als das zu erstrebende Ziel hinstellte, und 1533 in seiner Grafschaft den Nürnberger Katechismus zur Belehrung der Jugend in der christlichen Heilslehre, sowie die Nürnberger Kirchenordnung eingeführt, welche er 1536 durch eine „Instruktion für die einfältigen Pfarrherren“ ergänzen liess, welche die beiden Prediger Heilmann Crombach und Leonhard Wagner ausgearbeitet hatten.

Der völligen Durchführung der Reformation standen verschiedene Umstände hemmend entgegen, vor allem der Umstand, dass die evangelische Lehre von den meisten alten Geistlichen, welche man in ihrer Würde belassen musste, nicht verstanden wurde, das Landvolk aber mit dem überlieferten Aberglauben vielfach zu eng verwachsen war. Da noch sehr viel zu thun war, um in Lehre, Kultus, Verfassung und Leben die Grundsätze der Reformation so zur Geltung zu bringen, wie es in Kursachsen und anderwärts bereits geschehen war, wandte sich Graf Wilhelm an die Häupter der Wittenberger Reformation mit der Bitte um Überlassung eines tüchtigen, in Kirchen- und Schulsachen bewährten Mannes. Melanchthon und Bugenhagen empfahlen ihm den Erasmus Sarcerius in Lübeck als einen durch Gelehrsamkeit und Organisationsgabe hervorragenden Mann. Letzterer entsprach, obgleich er ungern von Lübeck wegging, der Aufforderung der genannten Reformatoren und stellte dem Grafen von Dillenburg seine Dienste zur Verfügung. Im Sept. 1536 erhielt er seine Bestallung als Rektor der Lateinschule in Siegen. Er hat daselbst nicht nur sein Schulamt mit unermüdetem Eifer, gewissenhafter Treue und reichem

Erfolge geführt und für seine eifrige Thätigkeit im Schuldienste allseitige Anerkennung gefunden, sondern daneben auch häufig gepredigt und durch seine Predigten dem reinen Evangelium in immer weiterem Umfange die Herzen zuzuwenden verstanden. Ausser der Stadtschule zu Siegen hat er in den folgenden Jahren auch die lateinischen Schulen zu Dillenburg und Herborn in einen solchen Stand gebracht, dass sie einen grossen Ruf erlangten und von einheimischen und auswärtigen Schülern viel besucht wurden. Zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des Landes trat er in freundschaftliche Beziehungen, wenn es ihm auch andererseits, wie aus den 1538 zu Siegen geschriebenen Widmungsworten zu den Scholien zu Markus zu schliessen ist, an Anfeindungen von Gegnern und Widerwärtigkeiten nicht fehlte, bei welchen er einen kräftigen Trost in der täglichen Beschäftigung mit dem Worte Gottes gefunden zu haben bekennt.

Im Anfange des Jahres 1538 wurde er vom Grafen zum Hofprediger und zum Superattendenten allen Kirchen der Grafschaft ernannt, doch so, dass Siegen zunächst sein Wohnort bleiben sollte. Damit trat er aus dem Schuldienste aus, um von nun an seine Gaben und Kräfte ganz dem Kirchendienste zu widmen. Eine andauernde körperliche Schwäche, welche er durch Überanstrengung im Schuldienste sich zugezogen hatte, brachte es mit sich, dass er die bisherige Stellung in der Erwartung nicht ungern aufgab, eine minder anstrengende Stellung dafür einzutauschen: „Efficit tandem apud me languor ille seu morbus potius, quo iamdiu nunc laboro, quod vel non lubens etiam, coactus sim, instituendi pueros laboriosam provinciam penitus deserere et, commodiore ad sanitatem conditione quaerere victum; quam licet commodiorem duxerim, re ipsa tamen diversum et video et experior a mea opinione. Theologus iam factus sum praeter meam opinionem,“ sagt er in der Widmung obengenannter Scholien. Aber eine weit umfassendere und eingreifendere Thätigkeit sollte nun von ihm begonnen werden, als der Landesherr ihm, als dem ersten Superintendenten der Grafschaft, das schwierige Werk der kirchlichen Neuordnung des Landes anvertraut hatte, um deren willen Sarcerius schon von Gerdes „der Nassau-Dillenburgische Reformator“ genannt worden ist.

Der Graf hatte bald Gelegenheit, wahrzunehmen, dass er den rechten Mann gefunden hatte, der mit Umsicht und Geschick, Eifer und Aufopferung der schwierigen Aufgabe sich widmete, die Lehre, den Gottesdienst und das Leben im Lande zu reinigen und eine lutherische Verfassung einzurichten. Sarcerius wusste die rechten Mittel und Wege zur Einführung des gereinigten Evangeliums zu finden<sup>21</sup> und mit Festigkeit und Entschiedenheit zu verfolgen. Die wichtigste der gleich im Anfange seiner reformatorischen Thätigkeit getroffenen Massnahmen war die Abhaltung von Predigersynoden und damit zusammenhängenden Kirchenvisitationen, deren jährlich in der Regel vier, zwei im Siegen- und zwei im Dillenburgischen, gehalten wurden, und die Sarcerius mit einer passenden Predigt zu eröffnen pflegte. Die Protokolle der von 1538—1548 gehaltenen Frühjahrs- und Herbstsynoden und Visitationen wurden von ihm selbst geschrieben und an den Landesherrn abgegeben. Die erste Synode wurde am 29. April 1538 in Dillenburg von Sarcerius eröffnet, welcher der Synode präsi- dierte, während mehrere aus dem Adels- und aus dem Gelehrtenstande als beauftragte Assessoren den Eindruck der Worte des Präsidenten durch die Auktorität des Landesherrn, den sie vertraten, zu verstärken wussten. In einer besonderen Schrift glaubte Sarcerius die Veranstaltung der ersten Synode und Visitation rechtfertigen zu müssen, nachdem von den Gegnern Verdächtigungen gegen ihn und den Grafen ausgestreut worden waren; er zeigte darin, dass er nur eine alte kirchliche Einrichtung erneuern und zu ihrer rechten Bedeutung habe bringen wollen, und erstattete öffentlich Bericht über

<sup>21</sup> Vgl. die spätere Schrift des Sarcerius: Traktat von den Mitteln und Wegen, die wahre, reine Religion zu befördern und zu erhalten. Eisleben 1554.

die Verhandlungen auf der Synode und bei der Visitation.<sup>22</sup> Die Synode wurde von ihm mit einer Predigt eröffnet, in welcher er, von der Verpflichtung der Bischöfe, die Synoden in der rechten Gestalt einzurichten, ausgehend, darauf hinwies, dass nach Vernachlässigung dieser Pflicht durch die Bischöfe die weltliche Obrigkeit berechtigt und verpflichtet sei, die Sorge für das kirchliche Wohl der Unterthanen und zu diesem Behufe die Veranstaltung von Synoden zu übernehmen, so dass dieses Vorgehen nicht als eine Anmassung oder unberechtigte Einmischung in kirchliche Dinge betrachtet werden dürfe, auch weder der Schrift, noch der Geschichte der Kirche zuwiderlaufe. Nachdem er dann die Ursachen und Erfolge der älteren General- und Provinzialsynoden geschildert hatte, schloss er die Predigt mit der Bitte, dass alle Gottes Segen und glücklichen Erfolg für die Verhandlungen und zu treffenden Massnahmen erleben möchten. Nach der Predigt wurde über vier Hauptpunkte verhandelt. Die erste vorgelegte Frage betraf die Lehre der Kirche im Allgemeinen. Den versammelten Geistlichen und Kirchendienern wurde die Frage vorgelegt: Ist die jetzt im grössten Teile Deutschlands und anderwärts gepredigte Lehre, welche auch Graf Wilhelm in seinem Lande predigen lässt, die evangelische und apostolische, die altkirchliche, wahrhaft fromme und christliche Lehre? Damit jeder Einzelne offen und frei sich äussern konnte, wurde jeder, vom ältesten an bis zum jüngsten, besonders gefragt, wie er darüber denke. Die einen bejahten ohne weiteres und ohne Vorbehalt jene Frage, die anderen waren schwankend und bedenklich, indem sie bald dieses, bald jenes an der bezeichneten Lehre vermissten. Die ersteren wurden von dem Superintendenten in ihrer Überzeugung befestigt, die letzteren unter Hinweis auf die heilige Schrift eines Besseren belehrt und überführt, wobei Sarcerius von einigen anderen, in dem Evangelium heimischen Pfarrern unterstützt wurde, so dass schliesslich alle einmütig bekannten, die Lehre der deutschen Reformatoren sei evangelisch, apostolisch, der Lehre der alten Kirche entsprechend, fromm und christlich. An zweiter Stelle wurde Umfrage gehalten, wie es mit der Lehre und dem Leben der einzelnen Kirchendiener stehe, wobei es Jedem, über den Zeugnis gefordert wurde, gestattet war, sich einstweilen zu entfernen. Es kam dabei zu Tage, dass gar manche in ihrem Wandel zuchtlos und anstössig, z. B. der Trunksucht ergeben waren. Diejenigen, welche solcher Zuchtlosigkeit überführt waren, wurden ernstlich vor den übrigen verwahrt und versprochen, sich der Ehrbarkeit und Unbescholtenheit von nun an zu befeissigen. Sarcerius hatte ein wachsames Auge für das Leben und die Lehre der Geistlichen; diejenigen, welche in ihrem alten Wesen trotz aller Warnungen beharrten, wurden von einer späteren Synode ausgeschlossen und vom Grafen ihres Amtes entsetzt. Der dritte Punkt betraf die Sakramente und die dabei üblichen Ceremonien. Im Bezug darauf wurden die einzelnen befragt, ob sie die Sakramente der Einsetzung entsprechend verwalteten und das Volk über den richtigen Gebrauch derselben belehrten. Sarcerius wies darauf hin, dass durch eine Verschiedenheit der Ceremonien den Schwachen ein Ärgernis bereitet werde, und forderte die Kirchendiener auf, die Nürnberger Kirchenordnung und die von Heilmann Bruchhausen für Dillenburg gegebene Instruktion bezüglich der Ceremonien gewissenhaft zu beobachten. An letzter Stelle wurde über die Parochialgüter verhandelt und Nachfrage gehalten, ob dieselben unversehrt erhalten seien, damit man darüber Gewissheit hätte, dass die Pfarrgüter für die Folgezeit zum Unterhalte der Pfarrer ausreichten. Mit der Ermahnung an die Prediger zu rechter Predigt des Evangeliums und zu einem dem Evangelium entsprechenden Wandel wurde die Synode geschlossen und wurden

<sup>22</sup> Die dem Grafen Wilhelm gewidmete Schrift erschien 1539 unter dem Titel: *Dialogus mutui interrogationibus et responsionibus reddens veterum synodorum, cum generalium, tum provincialium, item visitationum, et nuper habitae Synodi et visitationis acta, quae cognita aliis etiam regionibus multum utilitatis afferre possunt*, und ist, wie dieser Titel sagt, in die Form der Frage und Antwort gekleidet. Die in vorliegender Abhandlung gegebene Schilderung der Synoden ist nach dem Referate des Gerdesius im *Scr. antiq.* Tom. II. pars II. pg. 608—618 über jene Schrift des Sarcerius (pg. 7—62.) gegeben.

die Kirchendiener entlassen. Nach dem Muster dieser ersten Geistlichenconferenz wurden in allen folgenden Jahren Synoden gehalten, welche einen erziehlichen Einfluss auf die Geistlichen des Landes übten und für die Erneuerung des kirchlichen Lebens von grossem Segen waren. Nach einem Beschlusse der Dillenburgischen Synode von 1539 sollten die Geistlichen stets ihre Predigten niederschreiben, nach einem anderen von 1540 sollten Taufregister angelegt und geführt werden, nach einem solchen von 1542 sollte alle 14 Tage des Mittwochs eine Predigt gehalten werden; zur Förderung des Besuchs derselben wurde im folgenden Jahre der Graf gebeten, dem Schultheiss aufzutragen, dafür zu sorgen, dass aus jeder Familie wenigstens eine Person erscheine. Schwierige kirchliche Fragen sollten durch eine landesherrliche Verordnung entschieden werden, den Zauberern, Wahrsagern und Gottesästerern durch die weltliche Obrigkeit entgegengetreten werden. Auch über die Kirchenvisitationen, durch welche Sarcerius sich von dem Stande der einzelnen Gemeinden überzeugen konnte, sind wir durch die oben genannte, in Frage und Antwort gefasste Schrift desselben unterrichtet. Zu diesen entsandte der Graf ebenfalls einen Sekretär, mitunter nahm er selbst daran Theil; über jede einzelne aber wurde ihm eingehend von seinem Superintendenten Bericht erstattet, worauf die nötigen Verfügungen vom Grafen erlassen wurden. Bei den Visitationen nahm Sarcerius Gelegenheit, mancherlei Verirrungen in Lehre und Leben der Zeit zu berühren und zu kennzeichnen; er warnte vor den Anabaptisten, vor den neuen Pelagianern (Socinianern), vor den eigentümlichen antitrinitarischen Ansichten des Johann Kampanus über den heiligen Geist, vor neuen mönchischen Verirrungen, vor der schwarmgeisterischen Geringschätzung der Wissenschaften und Künste, vor der Entweihung des Sakraments des Altars, vor der Gütergemeinschaft, vor den unchristlichen Anschauungen, nach denen die Obrigkeit nicht eine göttliche, sondern bloss eine natürliche oder gar eine satanische Ordnung sei, und dergleichen. Mit den Geistlichen hielt er bei diesen Visitationen vor der Gemeinde Besprechungen über die Hauptartikel des Glaubens ab, wobei er sich an seine *Loci communes* und an seine Schrift: *Methodus in praecipuos scripturae locos* hielt. Sodann wurde wiederum die ganze Gemeinde aufgerufen, sich zu äussern, ob der Geistliche über einen der in Frage und Antwort besprochenen Artikel nicht evangelisch gelehrt habe. Nach Verhandlung über die Lehre wurde das häusliche und private Leben des Pfarrers in Betracht gezogen und Nachfrage gehalten, ob derselbe in Eintracht mit der Gemeinde lebe. Ferner wurde nach den Ceremonien gefragt, um zu ermitteln, ob dieselben nach den für das Land geltenden Bestimmungen der Kirchenordnung gehandhabt würden. Unter eingehender Bezugnahme auf die speziellen und lokalen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde wurden die daselbst besonders verbreiteten Laster gerügt und die Gemeinde zur Übung christlicher Tugenden ermahnt. Den Schluss bildete die Besichtigung der Kirchengebäude und Pfarrgüter und die Abhörnung der Rechnungen.

Eine wichtige organisatorische Massregel, bei welcher Sarcerius die Heranbildung tüchtiger junger Leute zu Geistlichen im Auge hatte, war die vortreffliche Einrichtung und Ordnung des Stipendiatenwesens in Dillenburg. Er erkannte wohl, dass das Gedeihen der Kirche vorzugsweise von der Tüchtigkeit und Vorbildung der Geistlichen und von einem Nachwuchse zuverlässiger Prediger abhing. Die Bildung eines wohl unterrichteten und überzeugungsfesten Geschlechts von Theologen erforderte nicht geringe Arbeit, Opfer und Mühe. In den lateinischen Schulen des Landes, welche Sarcerius neu geordnet hatte, und welche, wie wir oben sahen, nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Auswärtigen um ihres guten Rufes willen gern besucht wurden, erhielten die fähigsten Landeskinder auf Landeskosten Unterricht in den Sprachen, damit durch dieselben der Mangel an brauchbaren Geistlichen gedeckt würde. Der Graf suchte überhaupt auf jede Weise das Schulwesen zu heben durch Berufung gelehrter Schulmänner, des M. Schwalbach nach Herborn, des M. Hön von Gelnhausen und Stöver aus Beuern in Westfalen nach Dillenburg und durch Bewilligung reicher Geldmittel. In dieser

Fürsorge für die Schulen und damit zugleich für die Zukunft der Kirche seines Landes wurde er durch seinen Superintendenten bestärkt und unterstützt, der die Schulen fleissig besuchte. So oft Sarcerius begabte Schüler fand, die er für geeignet hielt, dem Dienste Gottes in den Kirchen oder Schulen zugeführt zu werden, wusste er die Eltern zu bestimmen, ihre Söhne zu Theologen heranzubilden zu lassen. Es galt nun, eine Anzahl junger Leute, deren Eltern unvermögend waren, durch Unterstützungen in den Stand zu setzen, zur vollen Ausbildung auswärtige hohe Schulen zu besuchen. Zu diesem Zwecke entwarf er im Jahre 1539 eine Stipendiatenordnung, welche vom Grafen gebilligt und erlassen wurde, nach deren Muster ähnliche Einrichtungen später in benachbarten Herrschaften getroffen wurden. Nach dieser Ordnung sollten, zunächst zu Marburg, 12 achtzehn Jahre alte Landeskinder, welche von dem Superintendenten und der Pfarrern zu Herborn und Siegen ausgewählt werden sollten, auf öffentliche Kosten studieren. Vor Beginn des Studiums auf der Universität mussten die Stipendiaten sich durch Revers und Handschlag vor dem Superintendenten in Dillenburg verpflichten, ihr Leben lang dem Lande ihre Dienste im Kirchen-, Schul- oder Kanzleidienste zu widmen. Die Stipendiengelder, welche jedem auf vier Jahre verliehen wurden und jährlich 24 Gulden, für einen, der Magister wurde, im letzten Jahre 36 Gulden betragen, wurden hauptsächlich aus den Kirchenfonds und Klostereinkünften genommen. Nach Ablauf von 2 Jahren hatten die Stipendiaten sich in Dillenburg einer öffentlichen Prüfung durch den Superintendenten bezüglich ihrer Fortschritte zu unterwerfen. Letzterem lag das Studium der genannten jungen Leute sehr am Herzen, er empfahl dieselben der Fürsorge der Professoren, suchte dieselben auch selbst auf jede Weise zu belehren und wissenschaftlich zu fördern, indem er ihnen zu Zeiten täglich mehrere Stunden widmete, ja er übernahm schliesslich auch die Verwaltung des Stipendenfond in den Jahren 1545 bis 1547. Auch der Graf erkundigte sich stets angelegentlich nach den Stipendiaten; noch im Dezember 1551, als Sarcerius in Leipzig Pfarrer war, liess jener den Superintendenten von Weilburg, Kaspar Goltwurm, welcher eine Reise nach Sachsen gemacht hatte, nach Dillenburg kommen und sich von demselben über einige Stipendiaten, welche in Wittenberg studierten, Bericht erstatten.

Sarcerius gewann durch seine gewissenhafte, geschickte und hingebende Thätigkeit die volle Anerkennung und das volle Vertrauen seines Herrn, welcher wohl wusste, dass er von gar manchem Landesherrn um diesen Mann beneidet würde. Im Jahre 1540 nahm er im Auftrage des Grafen an dem Convente zu Schmalkalden Theil, zu welchem Luther, Melancthon, Bugenhagen, Jonas, Mykonius, Ceuciger, Amsdorf nebst anderen Theologen erschienen waren, und unterzeichnete mit diesen den sog. Schmalkaldener Ratschlag, „ob die evangelischen Fürsten einen weltlichen Frieden mit den Bischöfen annehmen und was oder inwiefern man ihnen nachgeben könne oder nicht“. Am 25. Januar 1541 wurde er vom Grafen zum lebenslänglichen Superintendenden ernannt, während ihm bisher nur auf unbestimmte Zeit die Aufsicht über die Kirchen der Grafschaft übertragen war. An demselben Tage wurde er zugleich zum Pfarrer und Schlossprediger in Dillenburg bestellt, nachdem Heilmann Bruchhausen bereits 1539 gestorben und dessen Stelle seitdem vakant geblieben war; er sollte das Pfarrvolk im Dillenburgischen Kirchspiel freudlich mit Verkündigung des Wortes Gottes unterrichten, dabei im Schlosse predigen, Beichte hören und Sakramente reichen, wie es in seinem Bestellsbriefe hiess. Indessen hatte der Name des Sarcerius auch in seiner Heimat einen guten Klang gewonnen; ein Beweis davon und ein Beweis des hohen Vertrauens, welches ihm von dem jungen Herzoge Moritz von Sachsen entgegengebracht wurde, war, dass dieser den Grafen Wilhelm im Jahre 1541 bat, er möge ihm seinen Superintendenten zur Verbesserung der Universität Leipzig überlassen, wo derselbe erster Professor der Theologie werden sollte. Aber der Graf sah sich ausser Stande, dieser Bitte zu entsprechen, da er desselben noch für sein eigenes Land dringend bedurfte und für einen so reichbegabten Mann kaum ein Ersatz hätte gefunden werden können.

Im Jahre 1543 besuchte Melanchthon das Dillenburger Land, als Sarcerius gerade im Kölnischen reformatorisch thätig war. Der hohe Gast fand in Siegen eine herzliche Aufnahme bei dem Grafen und gab, als er den Zustand der Gemeinden kennen gelernt hatte, seiner hohen Befriedigung mündlich und dann in Briefen, in denen er das Land glücklich pries, offen Ausdruck. Auch noch später sprach er sich darüber aus, das Land sei ganz nach seinem Sinne kirchlich organisiert; am 19. September 1549 schrieb er<sup>23</sup> an den Fürsten von Anhalt: „Vidi autem illas ecclesias prorsus congruere cum nostris“.

Von der kirchlichen Reform und der Organisation, welche Sarcerius geschaffen hatte, blieben auch die gemeinsamen Besitzungen der Grafen von Dillenburg, Weilburg und Wiesbaden (das sogen. Dreiherrische) und die Territorien, welche die drei Grafen mit dem Landgrafen von Hessen gemeinsam besaßen (das sg. Vierherrische), nicht unberührt. Freilich konnte infolge der politischen Zersplitterung des Gebiets und der schwankenden Haltung eines Besitzers, Philipps von Wiesbaden, eine Reform nur langsam durchdringen. Im Vierherrischen hatte schon 1529 Landgraf Philipp von Hessen untüchtige Prediger durch geeignete ersetzt. Der Graf von Weilburg und der Graf von Dillenburg waren von 1530 ab unausgesetzt bemüht, ihren Wiesbadener Vetter für eine Kirchenvisitation zu gewinnen, der jedoch eine durchgreifende Neuerung ablehnte. Auf einer Konferenz zu Nassau 1538, zu welcher die Vertreter der drei Grafen kamen, erschien Sarcerius als Vertreter des Dillenburger und brachte mit dem Weilburger Vertreter den Antrag ein, es solle eine Kirchenvisitation in allen Pfarreien stattfinden. Philipp von Wiesbaden verhielt sich ablehnend, gestattete aber, dass, zunächst nur im Dreiherrischen, das Evangelium durch geschickte Priester ohne menschliche Zusätze den danach Verlangenden verkündigt werde. 1540 verordneten aber die beiden evangelischen Grafen einfach, dass alle Kirchen im Vierherrischen sich die deutsche Bibel, eine deutsche Agende, die Loci Melanchthons, die lateinische und deutsche Apologie der Augsb. Konfession anschaffen sollten. In den folgenden Jahren sah sich Philipp von Wiesbaden, da die evangelische Sache immer festeren Boden im Volke gewann, genötigt, den evangelischen Zuständen mehr, als bisher, nahezutreten; aber noch 1546 widersetzte er sich der von Wilhelm von Dillenburg empfohlenen Einführung einer festen Kirchenordnung. Erst 1555, vor dem Schlusse des Augsburger Reichstags, einigten sich alle Besitzer über die definitive Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Vierherrischen, so dass eine Visitation beschlossen und ausgeführt, die Nürnberger Kirchenordnung eingeführt und damit die Reformation in diesem Territorium beendet wurde.

Nicht ohne Einfluss waren die reformatorischen Massnahmen des Sarcerius auch auf die Aufrichtung evangelischer Ordnung in Nassau-Weilburg. In der Grafschaft Weilburg war 1546 der jugendliche Caspar Goltwurm, dessen evangelische Ueberzeugung eben erst in Wittenberg durch die Reformatoren bestärkt worden war, als Hofprediger von Weilburg vom Grafen Philipp bestellt worden und wirkte seitdem in reformatorischem Sinne. Noch in dem genannten Jahre kam er mit dem Hofprediger des Grafen Wilhelm in Herborn zusammen, um sich mit demselben über eine christliche Ordnung zu einigen, welche in allen Pfarreien eingeführt werden sollte. Auch bezüglich der Heranbildung junger Theologen hat Goltwurm mit Sarcerius, Leonhard Wagner aus Siegen und anderen Dillenburger Geistlichen in Herborn und Dillenburg Beratungen gehalten, aus welchen eine Stipendiatenordnung für Weilburg hervorging, auf Grund deren 1547 vier Studierende nach Strassburg geschickt wurden, von denen einige dann auch in den Stand gesetzt wurden, in Wittenberg ihre Studien fortzusetzen. In vielen anderen benachbarten Herrschaften und Grafschaften, in welche Sarcerius gerufen wurde, und in denen er mit Erlaubniss seines Fürsten einen kurzen Aufenthalt nahm, war er in

<sup>23</sup> Corp. Ref. VII. 408.

gleicher Weise eifrig bemüht, evangelisches Kirchenwesen einführen zu helfen. Hierin liegt wieder ein Beweis, wie vielbeehrt in jener Zeit ebenso gelehrte als geschickte evangelische Geistliche waren. Johann Wigand hat in seiner Leichenrede auf Sarcerius auf Grund eigener Aussagen des letzteren die Zahl der Herrschaften, in denen durch den Rat und die Hülfe desselben das Evangelium zu seinem Rechte kam, auf 24 angegeben.<sup>24</sup> Dies bezeugen auch die Worte des Zacharias Prätorius, eines Schwiegersohnes des Sarcerius, welcher von ihm sang:

In Steiermark und in Oesterreich,  
Zu Lübeck, Rostock und am Rhein  
Hat er die Jugend unterweist,  
Darnach hat er oftmals gereist  
In Sachen unsrer Religion,  
Dieselb' gepflanzt und gerichtet an  
In 24 Herrschaften.

Geschichtlich bemerkenswert ist die Mitwirkung des Dillenburger Reformators an dem Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Köln,<sup>25</sup> Grafen von Wied, in dem Kurstifte Köln. Unter dem Einflusse des dem Erzbischofe befreundeten Grafen Wilhelm war ersterer, von einer katholischen Reform ausgehend, immer mehr auf einen protestantischen Standpunkt gekommen, welchen sein von Melancthon und Martin Bucer verfasster Reformationsentwurf dem Erzbistum 1543 ankündigte. Auf die Bitte des Erzbischofs hin, ihm zu seiner Unterstützung bei Einführung der Reformation im Erzstifte tüchtige evangelische Prediger für einige Zeit zu überlassen, schickte Graf Wilhelm von Dillenburg 1543 seinen Superintendenten Sarcerius ab, welcher bereits am 9. September des vorhergehenden Jahres von Dillenburg aus seine Scholien zu Jesus Sirach dem Erzbischofe gewidmet hatte. Sarcerius begab sich in die Gegend von Andernach und predigte daselbst mit grossem Beifall, musste aber nach wenigen Monaten seine reformatorische Predigt einstellen, da der Kaiser Hermann von Köln zwang, die evangelischen Prediger zu entfernen. Noch einmal, gegen Ende des Jahres 1543, verhandelte der Erzbischof bei Gelegenheit eines Besuchs, welchen er dem Grafen von Dillenburg abstattete, in Siegen mit dem Dillenburger Superintendenten über weitere Massnahmen, da er noch nicht Willens war, seine weitausschauenden Pläne aufzugeben. Aber äussere Verhältnisse, die seit 1545 immer bedrohlicher sich gestaltende allgemeine Lage und der Mangel kräftiger gegenseitiger Unterstützung und entschlossenen Handelns der protestantischen Stände hinderten die Ausführung jener Pläne. Der Kaiser ermutigte und befestigte die Gegner des Erzbischofs Hermann auf jede Weise im Widerstande gegen denselben, wie er auch in schlauer, wohlberechneter Politik von den Anhängern der Reform einen um den andern zu isolieren wusste. Die Schmalkaldener Bundesgenossen beschlossen zwar im Dezember 1545 zu Frankfurt, den Kurfürsten von Köln im Notfalle sofort zu unterstützen, versäumten aber die rechte Gelegenheit, gemeinsam zu handeln. Die wetterauischen und rheinischen Grafen, welche im März 1546 zu Oberwesel in dieser Angelegenheit verhandelten, hatten zwar für den Kurfürsten Hermann und sein Reformwerk schöne Worte, aber nicht den Mut, für denselben kräftig zu handeln und dem Kaiser entgegenzutreten. Schon die ersten Niederlagen der Schmalkaldener Verbündeten wirkten auf die Kölner Reformation ein. Hermann von Wied, von dem Kaiser bedroht und vom Papste gebannt, entsagte am 25. Februar 1547 seiner erzbischöflichen Würde und räumte dieselbe dem bisherigen Koadjutor Adolf von Schaumburg ein.

So übte Sarcerius in der That in der Grafschaft Dillenburg und in benachbarten Gegenden eine grossartige und vielverzweigte Thätigkeit aus und zeigte dabei eine Vertrautheit mit den ver-

<sup>24</sup> Vgl. auch Petr. Albinus, Meissn. Chronik pg. 356. <sup>25</sup> Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied.

schiedensten kirchlichen Geschäften. „Episcopi veri, integri ac constantis munere functus est“, sagt von ihm sein Schwiegersohn Matthäus Dresser,<sup>26</sup> ein Erfurter Professor, und Verheiden rühmt das reformatorische Wirken desselben in folgenden Versen:

Quam claram facis, haec eadem Nassavia clarum  
Te facit, et scriptis nobile nomen habes.  
Romanum oppugnans: Magnus Guilelmus<sup>27</sup> at ille  
Hispanum, factis nobile nomen habens.

Durch das lebendige, überzeugungsvolle Wort hat Sarcerius dem lauterem Evangelium von Christo überall, wohin er kam, neue und standhafte Bekenner erworben. Es war ihm die besondere Gabe verliehen, in Privatgesprächen überzeugend und für Christus gewinnend auf andere einzuwirken. Gelegentlich äusserte er selbst, indem er dieser Fähigkeit sich dankbar bewusst war, er habe über Tisch und überhaupt im privaten Verkehre noch mehr Menschen bekehrt, als durch seine Predigten. Doch haben ohne Zweifel seine Predigten zur Verbreitung der lutherischen Lehre in bedeutendem Masse mitgewirkt. Er war ein freimütiger und unerschrockener Verkündiger des Wortes Gottes, der nur Gott, nicht Menschen gefällig sein wollte und nur das Eine fürchtete, Unrecht zu thun wider Gott. Sein Wahlspruch, auch für seine Predigten, war: „Mein Schwert soll durchdringen Grosse und Kleine, Herren und Knechte“. Ein gelehrter Zeitgenosse rühmte in einem viel citierten Elogium<sup>28</sup> von diesen Predigten, dass sie in erster Linie darauf abzielten und dazu geeignet waren, ernste Busse zu wecken: *concionator erat disertus, copiosus et gravis, vere aculeos in animis auditorum relinquens*. J. Verheiden aber charakterisirt den Sarcerius als Prediger in den Worten: *concionator habitus est eximius didacticusque theologus, ut qui, philosophia administra, methodo certa tractare sacra videretur*. Die Rhetorik und die Logik mit ihren Kategorien sind in diesen Predigten, die meist sehr übersichtlich in einzelne Artikel zerlegt sind, nicht unberücksichtigt geblieben; selbst die verhältnissmässig einfachsten und kunstlosesten von allen, die Predigten über die evangelischen und epistolischen Perikopen, welche in dialogischer Form abgefasst sind, verleugnen nicht ganz die dialektische Grundlage.<sup>19</sup> Im Übrigen zeigt sich auch an den Predigten des Sarcerius, dass in der Urzeit des Protestantismus die Predigt zunächst die Gestalt praktischer Bibelauslegung annahm, eine rednerische Einheit nicht gesucht wurde, wo dieselbe sich nicht von selbst ergab, dagegen eine frische Begeisterung das Ganze durchwehte und die biblische Grundlage in bestimmtester Weise zur Geltung kam.

Wie Luther seine Kirchenpostille in der Absicht geschrieben hat, den damaligen protestantischen Geistlichen, welche theils aus dem katholischen Priesterstande, theils vom Handwerke hinweg in ihren neuen Beruf getreten waren und eine geringe theologische Bildung besaßen, ein Hilfsmittel zu bieten, bis die protestantische Kirche eine genügende Zahl von Geistlichen selbst herangebildet hätte, und ihm andere, wie Johann Brenz und Anton Corvinus folgten, so schrieb auch Sarcerius Postillen (*Postilla in Evangelia Dominicalia* und *Postilla in Evangelia Festivalia* 1538) und ähnliche praktisch-theologische Schriften, in denen biblische Texte praktisch nach einer bestimmten Methode behandelt sind. (*Expositiones in Epistolas Dominicales et festivas* 1539, *Conciones annuae in Evangelia Dominicalia pro iis, qui in ecclesia docent*. 1541.)

Auch mit seinen exegetischen und dogmatischen Schriften wollte er dem Geistlichen dienen. Durch die Auslegung biblischer Bücher wollte er das Schriftverständniss der Prediger fördern und sie

<sup>26</sup> *Isagoge histor.* P. III., pg. 218.

<sup>27</sup> Der Sohn des Grafen Wilhelm von Dillenburg, Prinz Wilhelm von Oranien (*taciturnus*), der Befreier der Niederlande vom spanischen Joche.

<sup>28</sup> *Albinus, chron. Misniae* l. c.

<sup>29</sup> Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der älteren luther. Kirche, I. Band, Leipzig 1856, pg. 375—397.

befähigen, in den Predigten die biblische Grundlage zu rechter Geltung zu bringen, die reine evangelische Lehre zu verkündigen und alle Verhältnisse des christlichen Volkslebens nach dem Massstabe des Wortes Gottes zu prüfen. In den Jahren 1538–44 schrieb er Scholien zu fast allen Schriften des Neuen Testaments (Scholia in Matthaei Evangelium 1538, in Marci Evang., in Lucae Evang. 1539, in Johannis Evang., in Acta Apostolorum 1540, in Epist. ad Roman. 1541, Annotationes in Epistolas ad Galatas et Ephes. 1541, ad Philipp., Coloss. et Thessal. 1542, piae et eruditae, Meditationes in utramque epistulam ad Corinthios 1544), in denen er, nach dem Vorbilde des Hermann Bonnus, vorzugsweise den grammatischen Zusammenhang der Textesworte und den Gedankengang methodisch darzulegen bemüht gewesen ist, perpetuam orationis seriem et cohaerentiam, wie er gleich in der Vorrede der Scholien zu Matthäus ankündigt. Während seines Aufenthalts im Nassauischen schrieb Sarcerius ausser den Erläuterungen zu fast allen neutestamentlichen Schriften nur noch zu einer apokryphen alttestamentlichen, zu Jesu Sirach, Scholien, welche 1543 erschienen und dem Erzbischof Hermann von Köln gewidmet sind; zu den geschichtlichen Schriften des Alten Testaments, vom Pentateuch bis zum Buche Esther, wurden von ihm in der folgenden Zeit, während seiner Wirksamkeit in Leipzig und Eisleben, Scholien verfasst, welche bis 1567 erschienen. Der mehrfach erwähnte Lübecker Superintendent Götze<sup>50</sup> nennt diese lateinischen exegetischen Schriften des Sarcerius scripta limatissima et utilissima. Dass dieselben überhaupt in früherer Zeit vielgerühmt und vielgelesen waren, bezeugt Serpilius in seinen Lebensbeschreibungen biblischer Skribenten.<sup>51</sup>

Zum Nutzen derjenigen, welche zu Predigern ausgebildet wurden, und zur Befestigung der protestantischen Prediger in der evangelischen Heilserkenntnis schrieb Sarcerius eine Anzahl wertvoller dogmatischer Lehrbücher.<sup>52</sup> Das erste derselben erschien bereits 1537 unter dem Titel: Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in iustam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum absolutus. Nächst den Loci Melanchthons war dieses Kompendium die erste ausführliche Glaubenslehre des deutschen Protestantismus. Der Verfasser gab sich darin, wie in den folgenden dogmatischen Schriften, als ein eifriger Vertreter der Lehre Melanchthons zu erkennen. In gründlicher Weise sind die Hauptpunkte des Glaubens in der Form eines Kommentars zu den fünf Hauptstücken des lutherischen Katechismus erörtert, jeder einzelne Lehrpunkt ist genau analysiert, an der Schrift geprüft und, wenn es nötig zu sein schien, gegen scholastische oder sektiererische Irrtümer verteidigt, die wichtigsten Lehren sind in der Form von Propositionen, Quästionen und Responsionen, und von zusammenfassenden Epilogen ausgeführt. Eine weitere dogmatische Schrift veröffentlichte Sarcerius am Ende des Jahres 1538 unter dem Titel: Loci aliquot communes theologici, pro aperienda et tuenda veritate methodice explicati. Hier sind nur diejenigen Lehren behandelt, in welchen der eigentliche Gegensatz des evangelischen zum römischen Dogma zu Tage tritt. Mit der Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken beginnt das Buch, die Lehre von Heiligendienst und von den Bildern bildet den Schluss desselben. Der Unterschied des evangelischen, innerlichen Glaubensgehorsams vom papistischen Gehorsam ist deutlich nachgewiesen und gezeigt, was zu einer völligen inneren Lossagung vom Papsttum gehöre. Die einzelnen Artikel sind methodisch behandelt, dergestalt, dass sie zum Teil unter den Titeln definitio, probationes, causae, partes, effectus seu officia abgehandelt werden und daneben die argumenta papistarum besprochen und widerlegt worden. An dritter Stelle stehen die 1539 erschienenen Praecipui sacrae scripturae loci communes a sanctissimo ecclesiae doctore tractati, eine zunächst für Studierende der Theologie bestimmte einfache Zusammenstellung Augustinischer Aussprüche, durch welche, im Gegensatze zu der Berufung der

<sup>50</sup> de cultu Annae pg. 40, de concion. castrensibus th. 9. <sup>51</sup> IV pg. 339. ff., V pg. 117 ff.

<sup>52</sup> Vgl. Heppe, Dogmat. d. deutschen Protestantismus. 1857, I B. pg. 48–58.

Römischen auf die Auktorität der Väter, die Übereinstimmung der protestantischen, schriftgemässen Lehre mit der Doktrin des grössten Kirchenvaters dargethan werden soll. Die methodische Behandlung der theologischen Gegenstände ist in der Vorrede dieser Schrift eindringlich empfohlen: cuius tanta est utilitas, quia sine methodo nihil recte aut disci aut intellegi aut doceri etiam potest. Die vierte dogmatische Schrift des Sarcerius erschien 1540 und ist betitelt: *Locorum communium ex consensu divinae scripturae et sanctorum patrum confirmatio*. Sie enthält in methodischer Bearbeitung die Lehre der heiligen Schrift neben der Lehre Augustinus, sodass bei jedem Artikel zuerst die *confessio verae ecclesiae*, die richtige kirchliche Lehre, entwickelt, dann unter Berücksichtigung der einschlägigen Schriftstellen der *consensus divi Augustini* festgestellt wird, endlich die in Betracht kommenden Irrlehren aufgezählt und zurückgewiesen werden unter Hinweis auf die Schrift und Augustin. In demselben Jahre wie die genannte Schrift erschien das ausführlichste dogmatische Kompendium des Sarcerius, betitelt: *Methodus in praecipuos scripturae divinae locos*, welches dem Könige Heinrich VIII. von England zum Danke dafür gewidmet ist, dass dieser eine Schrift des Verfassers vom Jahre 1528, (*Methodus divinae scripturae locos praecipuos explicans*) ins Englische hatte übersetzen lassen. Die bezeichnete Schrift von 1540 ist eine Erweiterung oder durch Hinzufügung eines zweiten Bandes vervollständigte Bearbeitung jener Schrift von 1528. In weiterer Umarbeitung erschien dieses umfangreiche Werk 1546 unter dem Titel: *Nova methodus in praecipuos Scripturae divinae locos*, und ist dem Magistrat zu Joachimsthal gewidmet. Das Lehrgepräge ist auch in dieser Schrift dasjenige des älteren Melanchthonismus. Eigentümlich ist diesem Compendium, dass darin zum ersten Male bei jedem einzelnen Locus die dialektische Methode genau angewandt worden ist, welche in der altprotestantischen Dogmatik nach Sarcerius Vorgänge immer weiter ausgebildet und in immer weiterem Umfange angewandt worden ist. Jeder der 87 behandelten Lehrpunkte ist nach Kategorien dialektisch zergliedert, indem die *definitiones*, *causae*, *partes (species)*, *effectus*, *res cognatae*, *contraria* immer auf einander folgen. Im Vorworte sah sich der Verfasser veranlasst, diese neue Art der Behandlung denen gegenüber zu rechtfertigen, welche in der Theologie die Dialektik und Rhetorik als etwas profanes verabscheuten,<sup>33</sup> indem er nachzuweisen suchte, dass schon die Apostel in ihren Schriften den Regeln der Dialektik und Rhetorik gerecht geworden seien („*Evangelistarum et Apostolorum scripta de industria videntur ad dialectices et rhetorices praecepta elaborata esse*“). Polemischen Charakter tragen die beiden Schriften: *De vanitate theologiae scholasticae* (1541) und: *Dictionarium scholasticae doctrinae* (1546).

Mehrere der während der reformatorischen Thätigkeit in Nassau verfassten Schriften wurden durch ein Edikt Karls V. schon 1540 für die Niederlande verboten: der catechismus, die Scholien zu Matthäus, Markus und Lukas, die Sonntagsevangelienpostille, dazu zwei kleinere Traktate: *de ratione discendae theologiae*, und: *de instituenda vita et moribus corrigendis*. 1550 wurden alle Schriften auf Befehl des Kaisers in den *Index librorum prohibitorum Belgicus*, später auch auf den vom Papste Clemens VIII. veranstalteten *Index Romanus librorum prohibitorum* gesetzt.

Das Jahr 1548 setzte der gesegneten und fruchtbaren Thätigkeit des Sarcerius im Nassauischen ein drohendes Halt und brachte zugleich Verwirrung und Zerfahrenheit in die kirchlichen Verhältnisse der nassauischen Länder, die sich eben gedeihlich zu gestalten begannen. Nach dem schlimmen Ausgange des schmalkaldischen Krieges brach eine trübe und gefahrvolle Zeit für die evangelische Kirche an, als Karl V. sich anschickte, die vollen Früchte seines Sieges zu ernten und die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands nach seinem Sinne und auf eigene Faust zu ordnen. Auf dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem Graf Wilhelm persönlich erschienen war, wurde am

<sup>33</sup> Cf. Unschuld. Nachr. v. 1726 l. c.

15. Mai 1548 das auf Veranlassung des Kaisers vom Bischofe Julius Pflug, dem Weihbischofe Holding und dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola ausgearbeitete Interim, welches die Katholiken ablehnten, als Reichsgesetz für die Bekenner der augsburgischen Konfession angenommen und verkündet, nach welchem dieselben bis zur Entscheidung des Konzils sich verhalten sollten, wenn sie nicht zur alten Kirche zurückkehren wollten. Diese interimistische Kirchenordnung gestattete zwar den Protestanten die Priesterrehe und den Laienkelch und machte einige Konzessionen in der Lehre von der Rechtfertigung und in der Auffassung der Messe, wollte aber die Lehre von den 7 Sakramenten, die Transsubstantiation, die Fürbitte der Heiligen, die Ordnung und Pracht des bisherigen Ritus, die geistliche Jurisdiktion und die hierarchische Gestalt der Kirche bestehen lassen. Noch am 30. Juni, da der Reichstag geschlossen wurde, erliess der Kaiser ein Ausschreiben an die Stände und auch an die nassauischen Grafen, wodurch ihnen geboten wurde, unverzüglich die Beschlüsse in ihren Ländern durchzuführen, und erneuerte dieses Gebot am 1. September in bestimmtester Weise. An demselben Tage einigten sich die Grafen zu Wetzlar dahin, dass sie dem Kaiser gehorchen, aber auch die Ausführung nicht übereilen wollten. Der Kaiser verlangte von ihnen in einem Schreiben vom 12. Oktbr. eine bestimmte und unverdunkelte Antwort, gebot ihnen, ihren Predigern jede schriftliche und mündliche Äusserung gegen das Interim zu untersagen, und beauftragte die Erzbischöfe von Mainz und Trier, auf Durchführung der kaiserlichen Kirchenordnung in Nassau zu sehen. Obwol der Ausführung praktische Schwierigkeiten im Wege standen, konnten die Grafen, welche von dem Interim nicht sonderlich eingenommen waren, nicht umhin, ihren Geistlichen das Gesetz zu verkündigen und dieselben zum Gehorsam ermahnen zu lassen. Die Bürgerschaft vieler deutscher Städte, denen das Interim aufgedrungen wurde, hielt standhaft an Luthers Lehre fest, der sie ergeben war, und gab ihrer Missstimmung und ihrem Abscheu über den aufgenötigten katholischen Gottesdienst offen Ausdruck. Viele treue Prediger, auch in den nassauischen Ländern, erklärten ihren Gebiethern rückhaltlos, dass die Annahme dieses Gesetzes gegen ihr Gewissen und gegen das göttliche Wort sein würde, und baten, sie ungehindert mit Weib, Kind und Habe ziehen zu lassen, damit sie sich anderwärts ein Unterkommen suchten. Hierin bewährte sich die feste Ueberzeugungstreue protestantischer Geistlicher und die sittliche Kraft der reformatorischen Grundsätze, dass viele Geistliche in Nassau, ebenso wie anderwärts, lieber ihre Ämter aufgaben und das Land verliessen, als sich den kirchlichen Ordnungen fügten, die ihrer Ueberzeugung zuwider waren, dass sie auch, soweit sie in ihren Stellungen verblieben, durch die Drohungen der Erzbischöfe sich nicht einschüchtern liessen, ja man machte die Erfahrung, dass die Ueberzeugungstreue der Lutheraner unter dem Drucke der Not und des Zwanges sich immer mehr befestigte. Auch Erasmus Sarcerius gehörte zu denen, welche das Interim entschieden zurückwiesen, wobei er vor keiner Gefahr zurückbebt und durch keine Drohung sich schrecken liess,<sup>54</sup> vielmehr seinem Herrn in trüber Zeit eine Stütze sein und ihn trösten wollte. Aber die Pflicht des Gehorsams gegen das Gebot des Kaisers, die wiederholten Mahnungen des Kaisers zu strengerer Durchführung des Interim und Entlassung der unfügsamen Geistlichen nötigten den Grafen Wilhelm von Dillenburg, unter anderen seinen vorzüglichsten Geistlichen, den erprobten Leiter seiner Landeskirche, wenn auch mit tiefem Schmerze, zu entlassen. Er bezeugte demselben seine fürstliche Huld und Dankbarkeit durch ein ansehnliches Geschenk von 100 Gulden. Auch blieb der Graf in den folgenden Jahren in freundschaftlichem Verhältnisse zu Sarcerius, der noch 1557 seinem früheren Herrn über das Wormser Religionsgespräch, welchem er beiwohnte, Bericht erstattete, wie er schon einmal im Jahre 1555 in das Land des Grafen kam, wobei er zur Erinnerung 8 Kannen Wein von dem Rat zu Siegen erhielt.

<sup>54</sup> Sleidanus, de statu relig. comment. lib. 20, 248.

Nachdem Sarcerius den Boden Nassaus hatte verlassen müssen, zog er sich am Ende des Jahres 1548 in seine Vaterstadt Annaberg zurück, welche er 1541 mit anderen Orten, die ihn an seine Jugendzeit erinnerten, auf einer Erholungsreise wiederzusehen Gelegenheit genommen hatte. Dasselbst hielt er gegen das Ende des Jahres 1548 in der Hauptkirche eine Anzahl von Predigten<sup>35</sup> „über das Kreuz des Frommen“ auf Grund von Matth. cap. X., welche im Jahre 1549 unter dem Titel „Kreuzbüchlein“ in Leipzig herausgegeben worden sind, und, wie einige berichten, 1559 mit einer Vorrede Melanchthons versehen worden sind.

### III. Die Wirksamkeit des Sarcerius in Leipzig, Eisleben und Magdeburg (1549—1559).

Im Jahre 1549 bot sich dem Sarcerius eine Gelegenheit, wieder ein kirchliches Amt zu übernehmen. Er erhielt einen Ruf zur Übernahme des Pfarramtes zu St. Thomä zu Leipzig an Stelle des nach Torgau berufenen Georg Mohr.<sup>36</sup> Als Pfarrer an der genannten Kirche wirkte er von 1549 bis in das Jahr 1554. Wie unzuverlässig die Angaben mancher alten Berichterstatter bezüglich der Stellungen desselben sind, geht daraus hervor, dass Verheyden nach Boissard die Wirksamkeit des Sarcerius in Leipzig der Thätigkeit in Nassau vorausgehen lässt, was allen übrigen sicheren und unzweifelhaften Zeugnissen widerspricht. Sarcerius erwarb sich bald in Leipzig ein hohes Ansehen durch seine packenden und gehaltvollen, wohl durchdachten und ausgeführten Predigten. „Lipsia ipsius in verbis nitorem et suavitatem est admirata“, lesen wir bei obengenanntem Verheyden;<sup>37</sup> ebenso rühmt Dresser<sup>38</sup> von ihm: „templo Thomano praefectus munus pastoris insigni gravitate gessit et conciones eruditas, acres, ardentis, amplas et copiosas habuit“. Dass er wegen seiner geistlichen Beredsamkeit in Leipzig gefeiert wurde, bezeugen auch die Verse Michael Barths:<sup>39</sup>

Quem nunc clara suum veneratur Lipsia, quondam  
Discipulum, nunc doctorem; quem magna sonantem  
Ipse stupet mediis Phyliraeus Elister in undis.

Wie einige berichten, hat er ausser seiner pfarramtlichen Thätigkeit auch als Professor an der Universität gewirkt. Im Jahre 1550 hatte er die Freude, in Leipzig seinen früheren Kollegen in Nassau, Goltwurm, zu sehen, der, um des Interims willen von seinem Herrn in dem genannten Jahre beurlaubt, über Gotha, Weimar, Jena und Leipzig nach Wittenberg ging, welches er aber bald verlassen musste, da er wegen seines Eifers wider das sächsische Interim den Zorn des Kurfürsten Moritz erregte. In den nächsten beiden Jahren finden wir Sarcerius beteiligt an den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, unter denen das von Julius III. erneuerte Tridentiner Konzil damals im Vordergrund stand. Melanchthon, welcher in der altprotestantischen Zeit nicht nur die Dogmatik durch sein *Loci communes* und sein *examen ordinandorum* beherrschte, sondern auch im Bekenntnisse massgebend war, fügte zu der von ihm ausgegangenen *Augustana* mit der Apologie und dem schmal-kaldischen Traktate *de primatu papae et iurisdictione episcoporum* v. J. 1537 eine für das Tridentiner Konzil bestimmte konfessionelle Kundgebung der evangelischen Stände Niederdeutschlands. Im Auftrage derselben arbeitete er 1551 eine apologetische Wiederholung des Grundbekenntnisses, die *Repetitio confessionis Augustanae Saxonica* aus, mit deren Inhalt die von Joh. Brenz für Oberdeutschland ver-

<sup>35</sup> Jenisius, p. II, p. 28. Dietericus p. 25.

<sup>36</sup> Jac. Vogel, *Annalen von Leipzig* (1714), pg 197 f. <sup>37</sup> pg. 37.

<sup>38</sup> Isag. Hist. p. III pg 218. <sup>39</sup> l. c. pg 61.

fasste confessio Württembergica sich deckte. Die erstere wurde von den bedeutendsten Theologen im Auftrage ihrer evangelischen Landesherrn, zuerst von allen Superintendenten Kursachsens und den Professoren in Wittenberg und Leipzig unterzeichnet.<sup>40</sup> Unter denen, welche am 10. Juli dieses Bekenntnis unterschrieben, war auch Sarcerius. Derselbe erhielt aber auch von dem Kurfürsten Moritz den ehrenvollen Auftrag, mit der genannten Kundgebung der Evangelischen an der Seite Melanchthons und des Valent. Paçaeus vor der Vertretung der katholischen Kirche zu Trient Rechenschaft vom Glauben der Protestanten abzulegen. Die drei Abgesandten brachen im Januar 1552 von Leipzig auf<sup>41</sup> und reisten über Eger nach Nürnberg, woselbst sie einige Wochen warten sollten, bis die kursächsischen Gesandten den öffentlichen Geleitsbrief überbrachten. Während des Aufenthalts in Nürnberg hielt Sarcerius daselbst im Februar einige Predigten, welche noch in demselben Jahre in Leipzig in Druck erschienen (Predigt von Christi und unserem Kreuze, über Matth. VIII.; item wie man von Christo, dem rechten Arzte, Gesundheit des Leibes und der Seelen erlangen solle). Der Auftrag aber, nach Trient zu gehen, wurde bald durch die Kriegsrüstung und den kühnen Zug des Kurfürsten von Sachsen hinfällig, welcher schon am 22. Mai vor Innsbruck stand, den Kaiser überrumpelte und das Konzil auseinandersprenkte, den drei Beauftragten aber die Weisung zugehen liess, nach Sachsen zurückzukehren, wo dieselben am 18. Mai eintrafen. Schon im nächsten Jahre stand Sarcerius an dem Sarge des jungen, heldenmütigen Fürsten, welcher durch jenen kühnen Kriegszug die evangelische Kirche, die Freiheit Deutschlands und seine fürstliche Ehre gerettet hatte. Die Leiche des am 11. Juli 1553 nach der Schlacht bei Sievershausen dahingerafftten Kurfürsten wurde, wie der Leipziger Chronist<sup>42</sup> erzählt, am 19. Juli nach Leipzig gebracht, von wo sie am 20. Juli nach Freiberg übergeführt wurde. In der Kirche zu St. Thomä, wohin die Leiche gebracht worden war, hielt am 19. Juli der Superintendent Dr. Pfeffinger eine Predigt über 1. Thessal. 4, 13 ff, am 20. Juli aber hielt nach einer lateinischen Parentation des Joachim Kamerarius Erasmus Sarcerius die Leichenpredigt über denselben Text, über welchen schon am vorhergehenden Tage Pfeffinger gepredigt hatte. Diese Predigt ist mit einer anderen, aus demselben Anlasse am 15. Juli gehaltenen zu Leipzig erschienen (zwei Leichenpredigten auf Mauritium, Churfürsten von Sachsen 1553). Das Gleiche gilt von den beiden Predigten, welche Sarcerius auf dem grossen Landtage zu Leipzig gehalten hat, welchen der Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Moritz, August, von 20. bis 29. August desselben Jahres abhielt, um die Huldigungen entgegenzunehmen.

Unter den in Leipzig verfassten Schriften des Sarcerius ist vor allem zu erwähnen ein weiteres dogmatisches Kompendium, welches zur Förderung der Hausväter in der evangelischen Heilserkenntnis verfasst, im XVI. Jahrh. so vielverbreitet und beliebt gewesen ist, dass noch 1578 der Frankfurter Buchhändler Sigmund Feyrabend auf vielseitiges Verlangen<sup>44</sup> eine neue Auflage veranstaltete. Dieses letzte dogmatische Handbuch<sup>45</sup> des Sarcerius, welches zuerst 1553 erschien, ist betitelt: „Hausbuch für die einfältigen Hausväter von den vornehmsten Artikeln der christlichen Religion pp.“, und ist dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg gewidmet. Die evangelischen Lehren werden darin den papistischen Lehren in klarer und verständlicher Weise gegenübergestellt, auch die üblichen Beweise aus der Schrift und den Aussprüchen der Väter geprüft, „damit man gründlich sehe, was die rechte Lehre sei, und niemand durch das Ansehen der Väter betrogen werde“. In 26 Locis will der Verfasser nachweisen, dass die Berufung der Römischen auf das Alter und die

<sup>40</sup> Moller, l. c. pg. 760. <sup>41</sup> Vogel, l. c. p. 192.

<sup>42</sup> Mit Johann Fabricius, Pfarrer von Nürnberg, stand S. auch in Briefwechsel, vgl. Epistulae nonnullae Sarc. ad Joh. Fabricium, pastorem Noribergensem Nürnberg. 1665.

<sup>43</sup> Vogel, p. 196 f. <sup>44</sup> Heppe, I pg. 58. <sup>45</sup> Vgl. auch Unsch. Nachr. v. 1726 l. c.

Auktorität der Lehre ihrer Kirche grundlos und nichtig sei. Diesem Zwecke der Schrift entsprechend wird hierin das Dogma nicht nach der dialektischen Methode festgestellt und erörtert, sondern nur durch Hinweis auf die Auktorität der heiligen Schrift und hervorragender Kirchenlehrer, besonders Augustins. So stellt, wie Heppe sagt, „dieses Handbuch den Höhepunkt der patristischen Apologetik in der protestantischen Dogmatik der Reformationszeit dar und zeigt eine so umfassende Belesenheit des Verfassers in der patristischen Literatur, wie sie ausser ihm nur Brenz in gleicher Weise kundgegeben und in der Dogmatik zu verwenden gewusst hat.“

Polemischen Charakter trägt das 1552 zu Leipzig erschienene „Warnungsbüchlein, wie man sich vor der alten Papisten und der neuen Sophisten Lehre hüten soll.“ Das Gebiet des Kirchenrechts behandeln der Traktat von Synodis (1553) und das in der älteren protestantischen Zeit vielgerühmte Buch: vom heiligen Ehestande und Ehesachen (4 Teile, 1553), welches 1569 in erweiterter Gestalt unter dem Titel: Corpus Juris matrimonialis zu Frankfurt erschien. Alle übrigen Schriften aus der Leipziger Zeit des Sarcerius gehören mehr oder weniger der Predigt- und Erbauungsliteratur an. Er gab 1551 eine Auslegung der Evangelien der Sonntage, 1552 der Evangelien der Feste und der Episteln der Sonntage sowie der Episteln der Feste des ganzen Jahres heraus. 1550 veröffentlichte er „Summarien oder kurzer Bericht und Auslegung der Historie des Leidens und Sterbens Jesu Christi,“ im folgenden Jahre „Summarien über die Historie der Auferstehung Christi.“ 1552 gab er die 1550 gehaltenen Predigten von dem Namen des neugebornen Kindleins Jesu, von den Sakramenten, von der Beichte, vom Ehestande, vom Tode und von den Worten Jesai. 7, 14 heraus. Bedeutend und inhaltreich sind auch „Etliche Predigten E. Sarcerii, zur Aufbaunng der christl. Kirchen in diesen Zeiten nützlich und dienstlich,“ welche 1551 gedruckt worden sind und in denen sowohl praktische Fragen des einzelnen Christen (Predigten von der Busse, Gerechtigkeit vor Gott, guten Werken) als der Gemeindeorganisation (Von der kirchl. Disciplin, Concilien, jährl. Visitation, Obrigkeit und Unterthanen) ausführlich zur Besprechung gekommen sind. Mit wie eindringlichem Ernste und Eifer der Leipziger Pfarrer zu St. Thomä seine Zeitgenossen zur Busse rief, zeigen die „zwo Predigten, eine wider das teuflische Leben in der Fastnachtszeit, die andere vom Fasten“ (1551) und die in demselben Jahre gedruckten „Predigten von gewissen Zeichen und Ursachen zukünftiger Strafe Gottes über Deutschland, wo es sich nicht bekehret.“

Im Jahre 1554<sup>46</sup> (nicht 1553, wie meist angegeben wird) eröffnete sich dem Sarcerius ein noch weiterer Wirkungskreis, als der bisherige gewesen war. Er folgte einem Rufe der Grafen von Mansfeld und übernahm das Amt eines Generalsuperintendenten der mansfeldischen Kirche und Predigers in Eisleben. Nur ungern hatte der Kurfürst August ihn aus Leipzig ziehen lassen, indem er den dringenden Bitten der Grafen nachgab. In der neuen Stellung wurde Sarcerius in die theologischen Kontroversen verwickelt, welche die lutherische Kirche nach dem Tode Luthers drei Jahrzehnte lang bewegten, seitdem zwei Parteien, eine strenglutherische und eine mildere (philippistische), sich immer schroffer, wie zwei feindliche Brüder, gegenübertraten. Hatte Sarcerius schon in dem adiaphoristischen Streite sich entschieden zu denen gehalten, welche in der Annahme des Interims eine Verleugnung der evangelischen Wahrheit sahen (Traktat wider das Interim 1551), so trat er nunmehr in den beginnenden synergistischen Kontroversen denen entschieden entgegen, welche der von seinem Amtsvorgänger, dem Philippisten Georg Major aufgestellten, später aber zurückgezogenen Lehre anhängen, dass die guten Werke heilsbedingend und heilsnotwendig seien. Wenn er gegen eine Gefährdung der evangelischen Grundlehre von der Glaubensgerechtigkeit Stellung nahm, so blieb er doch den diesen Punkt betreffenden Ausschreitungen Amsdorfs fern, verwahrte sich vielmehr in einer besonderen Schrift

<sup>46</sup> Nicander, Eccles. Mansfeld. l. c.

gegen die Unterstellung, als ob er die guten Werke, welche Früchte des rechten Glaubens sind, überhaupt als überflüssig und unnötig hingestellt habe. (*Scriptum peculiare, Adiaphoristic, a quibus insimulatus erat, quod bona opera non esse necessaria docuisset, oppositum.*) Wie er aber schon 1554 auf einer Synode zu Eisleben gegen die Majoristen scharf vorging (*Acta synodi provinc. Islebiensis a. 1554 contra Maioristas habitae*) und es durchsetzte, dass die majoristische Lehre von den versammelten Geistlichen als unevangelisch verworfen wurde, sodann aber streng darüber wachte, dass der Beschluss von den Geistlichen in ihrer Lehre beachtet und ausgeführt wurde, so hielt er auch in den folgenden Jahren zur Reinigung der mansfeldischen Kirche von verbreiteten neuen Irrungen und unevangelischen Gebräuchen Landessynoden ab (*decreta Synodalia Cleri Mansf. de anno 1554. 57. 59.* und Bekenntnis der Prediger in der Grafschaft Mansfeld 1559), ebenso Kirchenvisitationen (Form und Weise einer Visitation für die Grafschaft Mansfeld 1554) und entwickelte überhaupt in der Kirchenleitung einen grossen Eifer und unermüdliche Thätigkeit.

Auf dem Wormser Religionsgespräche, welches im September 1557 auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand I. und unter dem Vorsitze des Naumburger Bischofs Jul. Pflug abgehalten wurde und bei welchem der Streit sich besonders um die Rechtfertigung, die guten Werke und das Abendmahl drehte, gab Sarcerius mit anderen strenglutherischen Theologen als entschiedener Gegner Melanchthons und der Philippisten sich zu erkennen. Die verschiedenen theologischen Meinungen der Protestanten gerieten auf diesem Kolloquium aufs heftigste wider einander, so dass die schon vorhandene Kluft zwischen den Theologen von Jena und der Melanchthonischen Richtung erweitert und vertieft wurde. Man verlangte von den philippistischen Abgeordneten in schroffer Weise einen öffentlichen Widerruf und eine feierliche Lossagung der Wittenberger von allen in den letzten 10 Jahren zu Tage getretenen Heterodoxien. Da Melanchthon eine solche Erklärung ohne genaue Prüfung jeder einzelnen Lehrfrage nicht geben zu können versicherte, verliessen die Weimarischen Theologen Schnepff, Strigel, Stössel, der Koburger Mörlin und ebenso Sarcerius unter Zurücklassung einer Protestation am 20. September den Ort der Verhandlungen, was den völligen Abbruch des Religionsgesprächs zur Folge hatte.<sup>47</sup> Wegen dieser öffentlichen Parteinahme für die strengere theologische Richtung des Flacius und Amsdorf und gegen diejenige Melanchthons wurde Sarcerius von dem Wittenberger Professor der Poesie Joh. Major 1557 in dem Spottgedichte „*Synodus avium*“ als *vireo vagabundus* verspottet, welcher, gleich der *scopocax*, der Partei der *merula*, der Gegnerin der *luscina*, angehöre, wobei auch die vielen Wanderungen und der vielfache Wechsel der Stellungen desselben zum Gegenstand der Satire gemacht werden, wenn es (pg 20) heisst:

*Hinc Vireo, tepidis nostras qui mensibus oras  
visit, et Arcturi rursus sola mutat ab ortu,  
composuit Merulae se partibus et fora pressit.*

Der genannte Verfasser liess sich in diesem Gedichte, wie in dem *Hortus Libani*, zu einer ungerechten Beurteilung und zu einer Verkennung der hohen Verdienste des Sarcerius fortreissen, wenn er von ihm urteilt: *Et eras tu sarcina mundi.*

Wie in den früheren Stellungen, richtete Sarcerius auch in seiner Thätigkeit im Mansfeldischen sein Augenmerk und seine Bemühungen auf Einführung einer festen und strengen Kirchendisziplin, welche er in seinen Schriften den lutherischen Gemeinden warm und eindringlich empfahl. „Er war ein eifriger Beförderer der Kirchengucht“, wie es in dem *Unschuld. Nachr. v. 1718* heisst; in ähnlicher Weise sagt Moller:<sup>48</sup> „*Disciplinae ecclesiasticae instaurationem consiliis promovere conatus est saluberrimis*“. Solche Ratschläge zur Begründung und Erhaltung einer Kirchendisziplin finden sich

<sup>47</sup> Corp. Ref. IX., 213 ff. <sup>48</sup> Cimbr. liter. II. pg 761.

insbesondere in der 1556 erschienenen Schrift: „Von einer Disciplin, dadurch Zucht, Tugend und Ehrbarkeit möge gepflanzt und erhalten werden“. Gottfried Arnold,<sup>49</sup> welcher diesem Buche hervorragendes Lob zuerteilt, beklagt, dass diese heilsamen Vorschläge in der lutherischen Kirche nicht genügend beachtet, sogar vielfach verachtet worden seien, wie denn die Ursache des Mangels der Kirchenzucht von ihm in dem Widerstreben insbesondere der beiden oberen Stände, also auch der damaligen Geistlichen, gegen einen grösseren Ernst und eine grössere Strenge des kirchlichen Lebens gesucht wird.<sup>50</sup>

Dass Sarcerius auch bei seinen in Eisleben verfassten Schriften auf die Praxis, wie derselbe Arnold sagt, abzielte, zeigt sich noch in einer Reihe anderer Traktate, in welchen das Kirchenrecht und die Kirchendisziplin behandelt sind. Zu dem in Leipzig erschienenen Traktat von Synodis (1553) kamen 1555 hinzu die Traktate von jährlichen Visitationen der Parochien, von christlichen, nötigen und nützlichen Konsistorien, das Büchlein vom Banne und anderen Kirchenstrafen, aus Gottes Wort, der Apostel Lehre, der Väter Büchern und unserer Theologen Schriften zusammengestellt, und von der Form und Weise einer christlichen Ordination, 1556 der Vorschlag einer Kirchenagende oder Prozessbüchleins. Von den übrigen Schriften seien, als dieser Zeit angehörend, kurz erwähnt: Spiegel der geistlichen Hauszucht oder Erklärung des Hausbuchs Sirach (gedruckt 1575), die Wasserpredigten (1571), eine Hochzeitspredigt (1556), eine Trostschrift an einen christlichen Grafen (Ludwig von Öttingen), welcher, als ein dem Evangelium zugethaner Herrscher, von seinen eigenen Söhnen der Regierung beraubt worden war (1554), das Büchlein vom rechten und wahren Bekenntnisse der Wahrheit (1557), ferner eine polemische, dem Hausbuche von 1553 ähnliche Schrift: „wahrhaftiger und weitläufiger Bericht aus Gottes Wort und der Väter Schriften, dass der Papisten fürnehmster Grund, dadurch sie meinen zum Teil das Papsttum zu erhalten und zum Teil von der evangelischen Wahrheit verhindert werden, nichtig und kraftlos sei“ (1556), Summarien oder kurzer Einhalt aller bibl. Bücher (1558 in 4 Theilen). Gegen die Calvinisten und ihre Lehre vom Abendmahl wandte sich der Verfasser in der Schrift: *Confessio perbrevis de S. Coena contra Calvinianos* (1557). Die wichtigste praktisch-theologische Schrift aber, welche Sarcerius in Eisleben schrieb, ist sein Pastorale oder Hirtenbuch (1558). Der Verfasser handelt darin zuerst von „Aufziehung, Studieren und Lernen der Personen“, welche dem Kirchendienste sich widmen wollen, wobei besonders die Vorbereitung zum Predigen ins Auge gefasst ist. In diesem Punkte schloss er sich an die „*regulae caute loquendi*“ des Urbanus Rhegius (1535) an. Darauf folgt eine Entwicklung der 10 Gebote, und am Schlusse stehen Vorschriften über Ausübung der Disciplin, Verwaltung der Sakramente und der kirchlichen Ceremonien. So sind in dieser Schrift die Materialien zu einer Homiletik, Katechetik, Theorie der Kirchenzucht und Liturgik, wenn auch noch nicht in innerem Zusammenhange und wissenschaftlicher Form dargeboten, und der erste Versuch einer Systematisierung der Pastoraltheologie gegeben, in welcher die praktische Theologie bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein mehr oder weniger aufging.

In den Unschuldigen Nachrichten von 1718 werden dem Sarcerius auch geistliche Lieder beigelegt, wenn es daselbst heisst: „Seine erbaulichen Lieder sind bekannt“ und von ihm gesagt wird, er habe zuerst gesungen: „Gott hat geben das Evangelium, dass wir werden fromm“. Da uns aber sonst nichts über Lieder des Sarcerius bekannt geworden ist, und das genannte Lied nach unzweifelhaften Zeugnissen einen anderen lutherischen Theologen, den Erasmus Alberus zum Urheber hat, so ist anzunehmen, dass jener Notiz eine Verwechslung der beiden, übrigens in ihrer Richtung, ihrem Charakter und ihren Schicksalen verwandten Männer zu Grunde liegt; nur so viel kann daraus entnommen werden, dass das 1548 von Alberus gedichtete Lied<sup>51</sup> ein Lieblingslied des Sarcerius geworden

<sup>49</sup> K. u. K.-Hist. II., I. 16 c. 12, p. 141. <sup>50</sup> Gegen Arnolds Aufstellung wendet sich Serpilus, V. pg. 118.

<sup>51</sup> J. C. Olearius: *Gesang Dr. E. Alberi „Gott hat das Evang.“* Arnstadt, 1720. — Cunz, *Geschichte des Kliebs* I, 218. — Koch, *Gesch. d. Kliebs* I, 1, 391 ff. Vgl. Anhang 2.

ist. Ist doch auch eine andere Schrift<sup>52</sup> des Alberus fälschlich dem Sarcerius beigelegt worden: „Christl. u. notwend. Bericht v. d. Kindertaufe“ (Novopyrgi 1591).

Das hohe Ansehen, welches der Mansfelder Superintendent sich durch seine kirchliche Organisationsgabe, durch sein treues Festhalten am lutherischen Glauben und seine auf die praktische kirchliche Thätigkeit abzielenden Schriften unter den lutherischen Theologen erworben hatte, macht es erklärlich, dass er, nach der von Hieronymus Weller stammenden Notiz des Petrus Albinus, 1555 dem Kurfürsten August als der für die Stelle eines Generalinspektors aller Kirchen Kursachsens geeignetste Mann<sup>53</sup> empfohlen wurde; wir erfahren aber nicht, weshalb diesem Rate von dem Kurfürsten nicht Folge geleistet worden ist.

Dass Sarcerius von aller Schmeichelei nach oben frei war, vielmehr mit rückhaltloser Offenheit und Freimut auch den Fürsten mit der Forderung der Busse und der Erfüllung der christlichen Gebote zu nahen wusste, zeigt seine am 10. November 1555 über Matth. V, 23—27. auf dem Schlosse zu Mansfeld gehaltene „Predigt von der brüderlichen Versöhnung“ (Eisleben 1556). Er hielt diese Predigt vor Beginn gütlicher Unterhandlungen unter den Grafen von Mansfeld, welche in langwierigem Unfrieden zum Schaden ihres Landes lebten, und redete darin zuerst von der Hoheit der Nächstenliebe, sodann von dem Gebote Christi, sich mit den Nächsten zu versöhnen und endlich von der rechten Form der brüderlichen Versöhnung. Mit dem ganzen Ernste des Wortes Gottes wusste er den Grafen zu Gemüte zu führen, dass, wie die Pflichten für alle Christen ohne Ansehen der Person dieselben seien, so auch alle unversöhnlichen die gleiche Strafe Gottes treffen müsse.<sup>54</sup> Doch kam er schliesslich mit den Grafen wegen der unerbittlichen Strenge, mit der er gegen ihm unterstellte, in ihrer Lehre oder ihrem Wandel anstössige Geistliche verfuhr, in Zwiespalt. Er hatte 1558 einen sittenlosen Kirchendiener ohne Vorwissen des Grafen Gebhard abgesetzt, was den Grafen so verdross, dass er seine Prediger der Aufsicht des Sarcerius entzog, was bald darauf auch der Graf Albrecht von Mansfeld that, so dass Sarcerius sich in seiner Thätigkeit bedeutend beschränkt und gehemmt sah.

Unter diesen Umständen, welche ihm die Freudigkeit zu fernem Wirken im Mansfeldischen raubten, war es ihm erwünscht, dass er im Jahre 1559 einen Ruf nach Magdeburg als Pfarrer an der Johanniskirche mit dem Titel eines Senior Ministerii erhielt. Seit dem Angsburger Interim war Magdeburg ein Zufluchtsort für diejenigen Theologen geworden, welche, durch Melanchthons Ansehen bedrückt und beengt, für die Reinheit der lutherischen Lehre fürchteten. Von 1549 bis 1557 war Matthias Flacius, der bedeutendste Vertreter der strenglutherischen Richtung, in Magdeburg thätig gewesen und hatte von dort aus gegen Melanchthon, der das Leipziger Interim angenommen hatte, und gegen die Philippisten in dem adiaphoristischen Streite geeifert. Auch in den folgenden Jahren, nachdem Flacius nach Jena berufen worden war und die Universität Jena die hervorragendste Hüterin der strengen Lehre geworden war, blieb Magdeburg neben Thüringen ein Sitz solcher Theologen, welche sich als Gnesiolutheraner bezeichneten. Im Sinne dieser Richtung wirkten daselbst Nikolaus Gallus, Matthias Judex, Johann Wigand und andere Geistliche. Als nun Sarcerius sich in seinen Predigten von aller Polemik gegen die Philippisten fernhielt, nahmen seine Kollegen an dieser Mässigung Anstoss und richteten ihre Beschuldigungen und Angriffe gegen ihn. Aber nur ganz kurze Zeit war es ihm beschieden, unter reichem Beifall der Gemeinde zu predigen. Nachdem er erst vier Predigten gehalten hatte, warf ihn ein Steinleiden auf das Krankenlager und machte seinem arbeitsvollen und

<sup>52</sup> Moller II pg 31, pg 768.

<sup>53</sup> In ähnlicher Weise wurde S. von Melanchthon 1549 nach Liegnitz, 1552 nach Angsburg zu der Stellung eines Superintendents empfohlen.

<sup>54</sup> Unsch. Nachr. v. 1726, l. c.

bewegten Leben an seinem 59. Geburtstage, am 28. November<sup>55</sup> 1559 ein Ende. Er ging heim zur grossen Betrübniß seiner Gemeinde und herzlich betrauert von allen, welchen er in seinen verschiedenen Stellungen nahe getreten war. Der damalige Superintendent von Magdeburg, Johann Wigand, hielt ihm am 30. Nov. eine glänzende Leichenrede<sup>56</sup>, welcher Jesaj. 56 zu Grunde gelegt war. Es ist übrigens ein bemerkenswertes Zusammentreffen, dass in demselben Jahre zwei nassauische Reformatoren zugleich mit den beiden Fürsten, in deren Sinn und Auftrag jene das Land derselben reformiert hatten, heimgegangen sind. Im Jahre 1559 starben Graf Wilhelm von Dillenburg und Graf Philipp von Weilburg und ausser Sarcerius<sup>57</sup> auch der hochverdiente Kaspar Goltwurm, welcher im Alter von 35 Jahren aus seiner eifrigen, fruchtbaren und ewig dankenswerten Thätigkeit hinweggerissen worden ist. Die Namen beider Grafen und beider Reformatoren werden fortleben in dem dankbaren Gedächtnisse der Länder, in denen durch ihre Bemühungen das Werk der Reformation zu gedeihlicher Entfaltung und die evangelische Kirche zu fester Begründung gekommen ist. Sarcerius aber wird auch um seiner Schriften willen in der Geschichte der evangelischen Theologie, speziell in der Geschichte der Dogmatik, der Predigt und des Kirchenrechts, allzeit mit Ehren genannt werden.

In aller Kürze sei noch darauf hingewiesen, dass die leuchtenden Eigenschaften des Sarcerius, welche er in seinem amtlichen wie privaten Leben bewährte, und welche bei der Betrachtung des Lebensganges desselben von selbst ans Licht getreten sind, bei allen älteren Biographen, Chronisten und Geschichtsschreibern einmütige Anerkennung gefunden haben. Sie rühmen seine Treue und Gewissenhaftigkeit, seine Umsicht und Geschicklichkeit, seine Freimütigkeit und Lauterkeit, seine Einfachheit, Genügsamkeit und Strenge im Leben und Wandel, insbesondere auch seine Festigkeit, nach welcher er unentwegt feststand und seinen Weg, ohne nach rechts oder links zu sehen, verfolgte und nie aus Rücksicht auf äussere Vorteile oder Nachteile auch nur einen Schritt von dem zurückwich, was er als wahr und recht und Gott wohlgefällig erkannt hatte. Die Worte eines gelehrten Zeitgenossen über Sarcerius, welche Petrus Albinus<sup>58</sup> uns überliefert, mögen auch hier einen Platz finden: „Lucebat in hoc viro commemorabilis gravitas et constantia; non minas, non exilia, non ullam ullius hominis potentiam aut vim pertimescebat. Paene dixerim solem facilius de cursu dimoveri potuisse quam Erasmm a veritatis professione. Vitam agebat caste et integre, oderat luxum, tempestive de convivio domum redibat, amabat simplicitatem, execrabatur sophisticam, et laborum erat tolerantissimus.“ In seinem äusseren Auftreten und seiner äusseren Haltung muss Sarcerius dem Melanchthon<sup>59</sup> ähnlich gewesen sein und, wie er gegen die Hoffart der Menschen predigte, selbst durch anspruchlose Zurückhaltung und prunkloses Wesen sich ausgezeichnet haben. Das Lebensbild dieses Mannes aber, welches in vorliegender Abhandlung entrollt ist, wie überhaupt der Hinblick auf die Wolke von Glaubens- und Lebenszeugen des Evangelium aus der Reformationszeit ist geeignet, die evangelischen Christen zu ermuntern, solchen Männern nachzueifern in der Treue und Entschiedenheit, mit der man seine evangelische Überzeugung vertritt, in der Lauterkeit und Strenge, in der man sich selbst allezeit in Zucht nimmt, und in der Demut, in welcher die Stärke des Glaubens ruht.

<sup>55</sup> Diese Angabe ist zuverlässiger und viel besser bezeugt als diejenige der Unsch. Nachr. von 1718 und in Vogels Annalen von Leipzig, pg. 208, welche den 29. Nov. als den Todestag des S. bezeichnet.

<sup>56</sup> Diese Leichenrede kann zugleich als eine wichtige Quelle zur Lebensgeschichte des S. dienen.

<sup>57</sup> Bei Jenisius P. II p. 32 finden wir auch zwei Distichen, welche an die Notiz über den Tod des S. angeschlossen sind. Das eine lautet:

Expertus varios luctus inimicaque letho  
Sarcerius vitae finiit acta suae.

Das andere: Te quoque Sarcerium post tanta pericula Jesus  
Excipit ex istis in sua regna locis.

<sup>58</sup> Meissn. Landchronik pg. 356.

<sup>59</sup> Siehe Anhang 2. Unschuld. Nachrichten von 1718 pg. 769: „Er hat Melanchthoni in der Kleidung und sonst nachgeahmet“.

## A n h a n g.

Zwei bisher noch nicht benutzte Quellen zur Lebensgeschichte des Sarcerius.

1. Aus einem Programme des Annaberger Rektor  
A. Dan. Richter v. J. 1756: De doctis Annabergensibus extra  
patriam bene exceptis promotisque.

M. Erasmus Sarcerius, Annabergae anno 1501 d. 28. Nov. natus, anno autem 1559 die ipso natali, d. 28. Nov. Magdeburgi denatus. B. D. Goetzius annumerat hunc Sarcerium nostrum Annabergensibus istis, qui cantilenas sacras maxime amaverint. Vid. Götzens Annabergische Liederfreunde pg. 21. Pater eius, qui vocabulo suo germanico Scheurer appellatus est, ignobilis quidem et obscurus homo erat, e fodinis metallicis Annabergae victum quaerens, qui deinde, pecunia ipsa, quae e metallis redit, locupletatus, ex opibus istis suis, sibi ex benignitate divina concessis, huic suo filio sumptus ad studia necessarios liberaliter suppeditabat. Litteris igitur humanioribus et linguis in patria schola, post vero etiam apud Musas Freybergenses bene politus, Sarcerius noster primum Lipsiam et deinde Wittebergam venit, ibique non studiis solum philosophicis, sed praecipue etiam sanctioribus ita diligenter operatus est, ut, singulari facundia theologica instructus, veram doctrinam Evangelii, cum concionando, tum scribendo, non sine magno pietatis zelo propagaret, et contra Pontificios strenue defenderet, disciplinam vero Ecclesiasticam, cuius emendationem B. Lutherus, morte quidem prohibitus, persequi non poterat, ulterius promoveret ac perficeret. Spatiis enim Academiarum emensis, primum scholae Rostockii, et deinde anno 1530 Lubecae scholae ab initio Sub-Rector, et deinde Con-Rector, postea anno 1536 Rector, Dillenburgi<sup>90</sup> in Wetteravia (vid. Bidermanni Acta Nov. Scholastica. T. I. P. 12. p. 936 et 938 et tandem, quum antea Viennae etiam, in Austria, et Graecii, in Styria, ubi quidem etiam, sicuti antea Lubecae, cuius cives iussu Imperatoris, Caroli V., Romanae Ecclesiae dogmata denuo sequi debebant, propter religionem tuto vivere non poterat, cum summa dexteritate docuisset, a Lubecensibus, qui, de religione vera, quam amplexi erant, tum in tuto degentes, Sarcerium nostrum e Styria revocaverant, Lubecensis scholae ipse Rector constitutus, cum tanto applausu et tam singulari discentium in scholis, quibus docendo insudavit, fructu bonas litteras et fundamenta religionis Christianae tradidit, ut nomen eius per totam Germaniam inclaresceret. Quae fama huius viri et eruditione haud vulgari adductus Comes illustrissimus Nassoviae, Wilhelmus, Sarcerium nostrum Pastorem et Ecclesiarum suae ditionis Antistitem fecit. Cui muneri quum usque ad annum 1548 optime praefuit, Comes autem Nassovius formulam, iussu Cardis V. eodem anno religionis causa conscriptam, quae nomen Interim, quoniam Imperii statibus interim amplectenda obtrudebatur, donec religionis controversiae compositae essent, acceperat, et quam Sarcerius noster sequi volebat, ut susciperet vi et imperio coactus est, Sarcerius munere hoc suo privatus et in exilium missus est, in patriam autem reversus asylum Annabergae tutissimum tandem invenit. Quoniam vero non statim functio quaedam ecclesiastica, quae huic tanto viro satis idonea erat, hoc ipso tempore vacabat, utne

<sup>90</sup> Die Reihenfolge und die Bezeichnungen der verschiedenen Stellungen des Sarcerius sind in dem Richter'schen Programme nicht ganz richtig angegeben.

tempus interim Annabergae nihil agendo videretur consumere, in maiori nostrae urbis templo varias conciones de piorum cruce ex Matth. X. pronuntiavit, quas deinde, et quidem proxime insequenti anno d. 23. April. typis exscriptas, in publicum emisit. Anno 1549 Lipsiam vocatus, ut ad D. Thomae Pastoris munere fungeretur, non diu ibi commoratus est, sed iam anno 1554 Islebiam evocatus, in Comitatu Mansfeldico Inspectionem omnium Ecclesiarum administrandam accepit. Anno 1557 Colloquio Wormatiae in religionis causa indicto, cum aliis magnis quibusdam Theologis interfuit. Tandem anno 1559 Islebia Magdeburgum ad splendidam ibi Ecclesiae gubernationem abiit, ubi vero, vix quatuor concionibus habitis, et quidem calculi doloribus confectus, non diu post anno 1559 d. 28. Nov. anno aetatis 59. eodem ipso die completo, mortem obiit. Concionem funebrem huic magno Theologo habuit Joh. Wigandus, quae typis etiam expressa est. Effigiem Sarcerii conspicimus in Verdheidenii Imaginibus et Elogiis praestantium Theologorum, pg. 36. Qui plura de hoc viro cognoscere cupit, videat Dieterici Dissertationem de Annaberga etc. p. 22. Bieringii Clerici Mansfeld. p. 9—14. van Seelen, Athen. Lubec. P. III. p. 43. Unschuldige Nachrichten, ad annum 1718 p. 769 et ad annum 1726 pg. 200 seqq. Melch. Adami Vitae German. Theolog. et multos alios. Filium reliquit Wilhelmum Sarcerium, Sigenae in Nassovia natum, qui anno 1566, quum Islebiae verbi Minister esset, Poemata quaedam, typis ibi expressa, in 4to. pl. 9 in lucem edidit, in quibus quidem carminibus matris suae Christianae et duarum sororum, Annae et Magdalenae, quae tunc Annabergae domicilium suum habebant, mentionem fecit. Monumentis ingenii, quibus Sarcerius noster sibi famam magni nominis apud eruditos conciliavit, a Dieterico in Annaberga sua recensitis adiicimus sequentia: 1) Locos aliquot communes Theolog. anno 1532 in 4t. 2) Dictionarium ad intelligendam Scripturam sacram Bas. 1546 in 8v. 3) Librum de Theolog. scholastic. varietate,<sup>61</sup> Francf. 1541. 8v. Ceterum adnotamus, quod edita sint in lucem: 1) Dialectica et Rhetorica in usum scholarum scripta, Lips. a. 1539 in 8v. et 1540. Marp. 1539, 1563 et 1587 in 8v. 2) Methodus nova in praecipuos Scripturae divinae locos, Bas. 1538, 1546 et 1555. Marpurg. 1539 et 1544. Hal. Sax. 1539. Frf. 1539 et 1540.

## 2. Aus G. H. Götzes, der Lübeckischen Kirchen Superintend., Sendschreibon von Annabergischen Liederfreunden

an seinen in Leipzig studirenden Sohn, Gottfr. Christian Götze, Annaemontanum 1722 (56 S.)

### § 6. Dem berühmten Theologo

Erasmio Sarcerio,

dessen sich gleichfals Annaberg nicht zu schämen hat, gestalt er daselbst A. 1501 das Licht der Welt erblicket, und A. 1559 den 28. November zu Magdeburg mit Tode abgegangen,<sup>(8)</sup> werden auch einige Lieder beygelegt. Denn so heisst es in denen Unschuldigen Nachrichten des 1718sten Jahrs p. 769. von solchen: Seine erbauliche Lieder sind bekannt. Nur wäre zu wünschen, dass solche wären benennet worden. Denn ob man ihm wol das bekannte Lied: Gott hat das Evangelium, dass wir werden fromm u. s. w. zugeeignet hat, wie die unter seinem Bilde stehenden Verse anzeigen:

Sarcerius dem Melanchthon auf Erden  
Gleich gelebt hat mit Kleidern und Geberden:  
Hat wider Hoffart hefftige predigten gethan,

<sup>61</sup> Die Titel der Schriften sind zum Theil ungenau in dem bezeichneten Progamme wiedergegeben; so muss hier statt varietate stehen vanitate.

Sang zuerst, Gott hat gebn das Evangelium,  
Ward um der Wahrheit willen vertrieben.

Da er schön Creutzbüchlein hat geschrieben.

so scheint dieses doch nicht genugsam zu beweisen, insonderheit da schon A. 1548. und also noch bey lebzeiten unsers Sarcerii, dasselbe von D. Erasmo Albero ist in Druck herausgekommen, und ihm beygelegt worden, dahero wol zu glauben ist, dass dieser werthe Mann sothanes Lied fleissig gesungen, und es gebilligt habe, als der an den damaligen Zeiten der bösen Menschen und Maul-Christen keinen gefallen getragen, ob er schon dasselbige nicht verfertigt, und dahero dem Albero billig zu lassen ist. Der albereit angeführte Herr Olearius, mein sehr werther Gönner, hat selbigen Gesang, nachdem er dessen Original in die Hände bekommen, wieder abdrucken lassen, und hält p. 13. dafür, dass Alberus für den Autorem zu halten sey. Ich bleibe dabey, D. Erasmus Alberus hat das Lied: Gott hat das Evangelium pp. gemacht, und nach diesem hat es Erasmus Sarcerius, nebst andern. auch gesungen.



(8) Vid. Petri Albini Chronicon Misniae f. 356. Plura de eo notavit Rev. Dn. M. Jo. Dieterici, nunc Ecclesiae Dübenensis, Dioecesi Heburgensi adscriptae, Diaconus, quem Annaeberga inter gratos suos cives iamdudum cooptavit, et honoris causa nunc nomino, in Dissert. de Annaeberga et claris Viris inde oriundis; Lips. A. 1702 proposita, cap. XII, p. 22 sqq.